

Seite 2

Steuerzahler kommt Gestaltung des Kleinen Tiergartens teuer

Seite 3

Lehrter Straße - Verkehrsberuhigung laut und noch wirkungsloser

Seite 4

Berlin führt die City-Tax ein
Rekommunalisierung der Wasserbetriebe abgeschlossen

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein Freitag, der 13. ist für Abergläubische ein Schreckensdatum. Aber Freitag, der 13. Dezember 2013 könnte auch die Steuerzahler das Gruseln lehren. Denn Klaus Wowereit ist erneut zum Vorsitzenden des BER-Aufsichtsrates gewählt worden.

Als Bund der Steuerzahler hatten wir schon lange gefordert, dass dieses Gremium seiner Aufgabe gerecht werden kann, wenn Fachleute die Kontrolle der Geschäftsführung übernehmen würden. Dass Klaus Wowereit nun wieder der Chefaufseher über die Geschäftsführung ist, halten wir für wenig tauglich, um Licht in dieses Chaos zu bringen. Denn mit dem anderen Hütchen auf, dem Hütchen der Gesellschafter, haben Wowereit und seine Gesellschafterkollegen von Bund und Brandenburg ja gerade der Geschäftsführung – sozusagen



als „Meta-Geschäftsführung“ – die Weisungen erteilt, die offenbar letztlich die Ursache für das BER-Debakel sind. Da ist kaum zu erwarten, dass genaue Ursachenforschung betrieben wird. Hoffen wir, dass 2014 wenigstens ein verlässliches Eröffnungsdatum und ein Ende der Kostensteigerungen bringt.

Der Vorstandsvorsitzende des BdSt Berlin äußert sich im RTL Nachtjournal zum Ergebnis der BER-Aufsichtsratsitzung.

Einen guten Jahresauftakt 2014 wünscht

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Allgemeine Anhebung der Kostenpauschale durch die Hintertür

Bund der Steuerzahler kritisiert Abgeordnete

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses dafür kritisiert, dass mit dem Beschluss zur Parlamentsreform auch die steuerfreien Kostenpauschalen für Abgeordnete, die kein eigenes externes Büro unterhalten wollen, durch die Hintertür kräftig angehoben werden. Denn auch diese steigen um fast 500 Euro im Monat.

Mit der Änderung des Berliner Landesabgeordnetengesetzes ist nicht nur beschlossen worden, die steuer-

freie Kostenpauschale für Abgeordnete, die ein externes Büro unterhalten, auf 2.500 Euro monatlich anzuheben. Auch für Abgeordnete ohne externes Büro steigt ab 2014 die steuerfreie Kostenpauschale von zuletzt 1.018 Euro auf 1.500 Euro monatlich. Dies entspricht einer Steigerung von immerhin gut 47 Prozent. „Hier holen sich die Abgeordneten offenbar das Geld aus der ursprünglich geplanten außerordentlichen Diätenerhöhung auf anderem Wege zurück“, sagte Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin.

Insgesamt hält der Bund der Steuerzahler die im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Parlamentsreform einzig dafür geeignet, weitere Kosten für Parteienaufgaben in den steuerfinanzierten Parlamentshaushalt zu verla-



gern. Der Bund der Steuerzahler kündigte daher an, die Abgeordnetenbüros sehr genau darauf un-

ter die Lupe nehmen zu wollen, dass Miet- und Personalkostenerstattungen nicht zur Finanzierung der Parteien umgeleitet werden. „Wir werden sehr genau nachsehen, ob da in den Abgeordnetenbüros Parteikollegen sitzen und auf Steuerzahlerkosten Parteiveranstaltungen organisieren und Wahlwerbung machen“, kündigte Kraus für den Bund der Steuerzahler an. Zusätzlich zu den steuerfreien Kostenpauschalen steigen auch die Personalkostenzuschüsse für Mitarbeiter von Abgeordneten von zuletzt 580 auf bis zu 3.000 Euro monatlich.

Wie viele Sitzkiesel braucht man, um Identität zu stiften?

Steuerzahler kommt Gestaltung des Kleinen Tiergartens teuer

Bereits 2010 kündigte der Stadtentwicklungsenaat an, dem Gebiet rund um die Turmstraße innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre mit 27 Millionen Euro neues Leben einhauchen zu wollen. Einen wesentlichen Beitrag sollte auch die Neugestaltung des Kleinen Tiergartens und des Ottoparks leisten. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich dabei allerdings Frage, ob dafür unbedingt so viele kostspielige Sitzkiesel das Instrument der ersten Wahl sind. Denn bei den Kosten wird hier nicht gekleckert, sondern im wahrsten Sinne geklotzt.

Mitte Dezember wurde nun mit dem Kleinen Tiergarten West zwischen Heilandskirche und Stromstraße auch der fünfte Bauabschnitt des historisch wichtigen Gartendenkmals fertig gestellt. Zuvor war

ven, angstfreien und friedlichen Aufenthaltsort für alle sozialen Gruppen werden. Bereits im Februar 2013 begannen nach einer intensiven Beteiligung der Bürger die Baumaßnahmen an der Parkanlage aus den fünfziger Jahren. Damit wurde jetzt ein weiterer Teil der Siegerarbeit eines landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs aus dem Jahr 2009 umgesetzt.

Vorausgegangen war den Baumaßnahmen nicht nur ein Streit mit den beteiligten Anwohnern darüber, wie viele Bäume und Sträucher dem

Heckenkörpern annähern“, aber auch „praktische, beispielbare und nutzbare Sitzmöbel“ darstellen. Kritiker lehnten die „viel zu teuren, grauen, monströs bombenförmigen Betonklötze“ hingegen entschieden ab und weisen auf die hohen Kosten für die Sitzkiesel hin.

Aus der Antwort des Bezirksamtes Mitte auf eine Kleine Anfrage der Stadtverordnetenversammlung von September 2012 geht hervor, dass allein die ersten sieben Sitzkiesel im Bauabschnitt Ottopark insgesamt 195.000 Euro gekostet haben. Das wären fast 28.000 Euro je Stück. Im nun fertig gestellten Bauabschnitt Kleiner Tiergarten West finden sich nochmals vier Sitzkiesel. Weitere sechs kleinere Sitzkiesel sollen 2014 im Kleinen Tiergarten Ost folgen. Alle siebzehn Sitzkiesel dürfte nach Fertigstellung somit an die 400.000 Euro gekostet haben, schätzt der Bund der Steuerzahler. Um die Kosten für die Sitzkiesel her- auszubekom-

men schrieb der Bund der Steuerzahler auch in diesem Fall den Bezirk Mitte an. Die Anfrage erfolgte diesmal gleich als Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, um einer längeren Phase es Schweigens vorzubeugen.

Broschürentipp

Altersvorsorge und Steuern

In einer alternden Gesellschaft ist die Frage der Altersvorsorge zunehmend in den Fokus auch jüngerer Menschen gerückt. Allein die gesetzliche Altersvorsorge wird künftig nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard im Alter abzusichern. Wichtig für die Steuerzahler ist daher zu wissen, wie die drei Säulen der Altersabsicherung - die Basisvorsorge, die (betriebliche) Zusatzvorsorge und Kapitalanlageprodukte - einkommensteuerlich und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



schon 2012 der Ottopark im Westen umgestaltet worden. Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Moabiter Turmstraße als Stadtteilzentrum und Geschäftsstraße. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“. Der für seine Trinker- und Drogenszene berühmte Park soll durch die Maßnahmen wieder zu einem attrakti-

Ansinnen nach mehr Transparenz weichen sollten. Auch die sogenannten Sitzkiesel führten zu Streit mit den Moabitern. Das Stadtplanungsbüro sieht in den Sitzkieseln immer wiederkehrenden, identitätsstiftende Elemente, „die sich in Dimension und Form den



Bund der Steuerzahler kritisiert „Moabiter Kissen“ (Teil 2 - Lehrter Straße) Verkehrsberuhigung laut und noch wirkungsloser

In der letzten Ausgabe hatte der Bund der Steuerzahler Berlin schon die „Moabiter Kissen“ in der Quitzowstraße als wirkungslos kritisiert. Noch wirkungslosere Bremsschwellen sind aber in der Lehrter Straße zu finden. Diese sind wegen des Busverkehrs so schmal gebaut, dass selbst Fahrer von Mittelklassefahrzeugen die Aufpflasterungen bei voller Fahrt einfach zwischen die Räder nehmen können. Bremsen muss da niemand.

Wer sich in der Lehrter Straße in Moabit nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Kilometer pro Stunde halten will, wird sich wohl auch durch die zwanzig dort kürzlich eingebauten „Moabiter Kissen“ nicht verkehrsberuhigen lassen. Der Bund der Steuerzahler hat nach den neuen Aufpflasterungen in der Quitzowstraße auch die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lehrter Straßen kritisch unter die Lupe genommen und selbst getestet!

Das Ergebnis: Die in die Fahrbahn eingelassenen Schwellen aus Kopfsteinpflaster sind zu schmal. Und das hat seinen guten Grund, wie der Bezirk dem BdSt telefonisch erläuterte: Die BVG fährt nämlich durch die Lehrter Straße. Allzu hohe Hindernisse würden die Busse schaukeln lassen und die Fahrgäste gefährden. Aber auch wenn die Schwellen etwas breiter als die Spur normaler PKW sind, können Fahrer selbst von Mittelklassefahrzeugen die Fahrbahnschwellen ohne großes Rucken überfahren. Wenn sie diese genau zwischen die Räder nehmen, überfahren die Reifen lediglich die abgeflachten Kanten.

Um zu erfahren, was die „Moabiter Kissen“ in der Quitzowstraße und in der Lehrter Straße gekostet haben, hatte der Bund der Steuerzahler bereits Ende November 2013 einen Antrag auf Akteneinsicht beim Bezirk Mitte

Verkehrsberuhigung in der Quitzowstraße



Mitte Dezember wurden auch noch die von der Verwaltung angekündigten Radfahrstreifen aufgebracht und sofort von der Polizei getestet.



In der Quitzowstraße (s. Ausgabe Dezember 2013) hat der Bund der Steuerzahler die Anwohner mit einem Plakat zum Dialog auf Facebook aufgefordert.

nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz gestellt, nachdem Anfragen an den Bezirksbaustadtrat zunächst zwei Monate lang unbeantwortet geblieben waren. Der Termin für die Akteneinsicht ist nun vorerst für frühestens Mitte Januar vorgesehen, da die

Maßnahmen laut Verwaltung noch nicht abgeschlossen und dementsprechend noch nicht abgerechnet seien.



Testfahrt ansehen:



<http://youtu.be/s9xi30qESS4>

Bettensteuer einstimmig beschlossen

Berlin führt die City-Tax ein

Mitte Dezember hat das Berliner Abgeordnetenhaus einstimmig für die Einführung einer Bettensteuer gestimmt. Bereits ab dem 1. Januar 2014 sollen die Betreiber von Berliner Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen fünf Prozent pro Gast und Übernachtung an die Finanzämter weiterleiten. Gegen die Entscheidung haben die Betreiber bereits Klagen angekündigt.

Die City-Tax kommt. Nachdem die Berliner Politik fast ein Jahr über die Einführung der Steuer gestritten hat, hat das Berliner Abgeordnetenhaus nun den Weg für die Einführung der Bettensteuer frei gemacht. Ab dem Jahr 2014 sollen die Gäste von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Jugendherbergen fünf Prozent Bettensteuer pro Person und Nacht zahlen. Geschäftsreisende sind von der Steuer ausgenommen.

Der Hotel und Gaststättenverband hat das

neue Gesetz als nicht rechtssicher und als bürokratisches Verwaltungsmonster bezeichnet. Der Verband kündigte eine entsprechende Klage an. Zum einen richtet sich die Kritik der Betreiber gegen den zusätzlichen Aufwand, von deren Einnahmen Sie jedoch nicht profitieren. Weiterhin erwartet der Hotel- und Gaststättenverband Schwierigkeiten, vor allem bei Internetbuchungen über Reiseveranstalter oder Buchungsportale. Oft sei im Nachhinein kaum feststellbar, welchen Preis der Gast bezahlt hat. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Preis in solchen Fällen geschätzt wird. Unklar ist bislang allerdings, wer die Schätzung vornehmen soll.

Gegen die Einführung der City-Tax hatte sich auch der Bund der Steuerzahler in der Vergangenheit immer wieder stark gemacht. Da beruflich veranlasste Übernachtungen steuerfrei bleiben sollen, befürchtet der Bund der Steuerzahler, dass die bloße Angabe, ob es sich um beruflich veranlasste

Übernachtungen handelt, kaum zu kontrollieren sein wird. Letztlich werden auch falsche Angaben hinsichtlich Veranlassung der Übernachtung zu keiner strafrechtlichen Ahnung führen. Ähnlich wie bei der Berliner Hundesteuer, bei der Jahr für Jahr in zehntausenden Fällen auf die Hundesteuer verzichtet wird, befürchtet der Verein, dass auch bei der City-Tax die ehrlichen Steuerzahler die Dummen sein werden.

Nicht nur Berlin, auch andere Städte haben so genannte Bettensteuern eingeführt. Derzeit sind mehrere Klagen gegen Bettensteuern im ganzen Bundesgebiet beim anhängig. In Dortmund und Leipzig erklärten Gerichte die dort eingeführten Bettensteuern bereits für ungültig. Zur Zeit befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit der Hamburger Regelung zur dortigen City-Tax. Für Berlin strebt der Hotel- und Gaststättenverband ebenso eine entsprechende Musterklage an.

Wasserpreissenkung ist beschlossene Sache

Rekommunalisierung der Wasserbetriebe abgeschlossen

Anfang Dezember hat das Land Berlin den Kaufvertrag unterzeichnet, mit dem der Rückkauf der verbleibenden Veolia-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben besiegelt wurde. Damit ist der Berliner Wasserversorger wieder vollständig rekommunalisiert.

Berlin hat den Wunsch des Wasser-Volksentscheides umgesetzt und die vollständige Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe vollzogen. „Das Wasser gehört wieder den Berlinerinnen und Berlinern“, so Finanzsenator Ulrich Nußbaum (parteilos) in einer Pressemitteilung.

Bereits im vergangenen Jahr konnte Berlin die erste Hälfte der Anteile des privaten Anteilseigners RWE für einen Kaufpreis

von 618 Millionen Euro zurückkaufen und damit seine Beteiligung an den Wasserbetrieben auf 75,05 Prozent erhöhen. Nun hat das Land auch die restlichen 24,95 Prozent der Anteile vom Französischen Versorger Veolia rückwirkend zum 1. Januar 2013 zurückgekauft. Der Kaufpreis hierfür beträgt laut Finanzverwaltung 590 Millionen Euro. Die bisher den privaten Anteilseignern zugeflossenen Gewinnanteile sollen zukünftig für die Refinanzierung des Rückkaufs zur Verfügung stehen.

Unterdessen hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe den Vorstand gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, nach dem die Preise für Trinkwasser ab dem Jahr 2014 um mindestens 15 Prozent sinken.

Zur Ermöglichung der Preissenkung wird das Land Berlin auf Gewinne verzichten und die Wasserbetriebe sollen weitere Einsparpotentiale erschließen. Weiterhin soll der Rückforderungsbehalt der im Jahr 2012 bereits gutgeschriebenen Trinkwasser-Beiträge entfallen. Die entsprechende Gutschrift von durchschnittlich ca. 13,50 Euro pro Person für das Jahr 2013 soll im Jahr 2014 ebenfalls vorbehaltlos zurückgezahlt werden. Die Erstattung zuviel gezahlter Beiträge für die Jahre 2012 und 2013 kosten den Wasserbetrieben insgesamt 60 Millionen Euro.

Aus dem Wasserhahn fließt ab sofort wieder Wasser aus einem landeseigenen Versorgungsbetrieb



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 20.12.2013

Seite 2

**Auskunftsklage zum SEZ -
Senatsverwaltung für
Finanzen lenkt doch
noch ein**

Seite 3

**Cross Border Leasing -
Riskante Finanzgeschäfte
der BVG**

Seite 4

**Vorläufiger Jahres-
abschluss - Berlin kann
erneut Schulden tilgen
Mitglieder werben
Mitglieder**

Verschuldung Berlin

67.699.775.068

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil **18.779**

Stand: 01.02.2014, 0.00 Uhr

Broschürentipp

**Ratgeber für die
Steuererklärung 2013**

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren

Strafanzeige gegen Finanzsenator Nussbaum

Staatsanwaltschaft soll Wasser-Deal prüfen

Der Berliner Wassertisch hat Strafanzeige gegen Finanzsenator Ulrich Nußbaum wegen des Verdachts der Untreue beim Rückkauf der Anteile von RWE und Veolia an den Berliner Wasserbetrieben (BWB) gestellt. Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) und der Bund der Steuerzahler Berlin unterstützen die Anzeige.

Dem Finanzsenator Ulrich Nußbaum wird von den beteiligten Organisationen vorgeworfen, dass er die Vermögensgeschäfte, die zur Rekommunalisierung der BWB geführt haben, ohne Not vorschnell auf den Weg gebracht hat.

Dazu sagt Rainer Heinrich, Wirtschaftsfachmann des Berliner Wassertischs: „Der Rückkaufpreis der Anteile von RWE und Veolia an den BWB entsprach nicht dem tatsächlichen Anteilswert. Er sicherte den Konzernen lediglich ihre auf der Grundlage der skandalösen Gewinngarantie kalkulierten Gewinne bis 2028. Der Finanzsenator hat den Konzernen voreilig den Abschied vergoldet. Damit hat er Millionenwerte verschleudert, die eigentlich den Berlinerinnen und Berlinern gehören.“

Holger Becker, der Pressesprecher des

Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer kritisiert ebenfalls die Vermögensgeschäfte: „Der voreilige Rückkauf der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben widerspricht dem Volkswillen. Immerhin war es das Ziel des erfolgreichen Volksentscheids zum Berliner Wasser 2011, eine Rekommunalisierung herbeizuführen ohne den Konzernen unnötig Geld hinterherzuwerfen. Diesem gesetzgeberischen Auftrag ist die Exekutive nicht nachgekommen.“

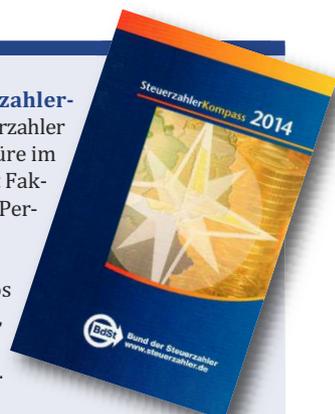
Auch Alexander Kraus, Vorstandsvorsitzender des BdSt kritisiert die Art des Rückkaufs: „Der Bund der Steuerzahler Berlin sieht in der Einschaltung der Berliner Staatsanwaltschaft die einzige Möglichkeit für eine Klärung der Frage, ob der Finanzse-

nator durch den frühzeitigen Anteilsrückkauf bereits vor Klärung der laufenden Gerichtsverfahren bewusst und ohne Zeitdruck geltendes Haushaltsrecht gebrochen hat. Durch die damalige Teilprivatisierung waren Finanzierungskosten für die Berliner Haushaltslöcher unzulässigerweise den Wasserkunden aufgebürdet worden, was die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes klar beweist. Nach der Auffassung des Steuerzahlerbundes hätte der Finanzsenator im Interesse des Landes abwarten müssen, ob die Gerichte diesen unsäglichen Zustand bestätigen und einer Preissenkung oder sogar Rückabwicklung den Weg ebnet, statt ihn zu zementieren.“

Broschürentipp

Mit der 2014er Ausgabe des **Steuerzahler-Kompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.

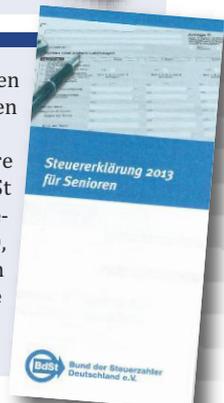
Mitglieder können die Broschüre kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, im Internet, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post bestellen.



Steuererklärung 2013 und Steuererklärung 2013 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte,

informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, im Internet, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post bestellen.



Bund der Steuerzahler erklärt Auskunftsklage zum SEZ für erledigt

Senatsverwaltung für Finanzen lenkt doch noch ein

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat seine Auskunftsklage gegen das Land Berlin vor dem Verwaltungsgericht Berlin in Sachen Sport- und Erholungszentrum (SEZ) für erledigt erklärt, nachdem die Senatsverwaltung für Finanzen nun doch noch eingelenkt hat.

Wissen wollte der Bund der Steuerzahler vom Finanzsenat, an welchem Datum und in welchem Umfang im baurechtlichen Sinne ein Hallenbad- bzw. Schwimmbadbetrieb im SEZ wieder aufgenommen worden ist. Denn der Senat hatte im Jahr 2003 die Vergabe des SEZ für nur einen symbolischen Euro an die feste Zusage des Investors geknüpft, dass das Schwimmbad wiedereröffnet wird. In einer Presseerklärung hieß es damals, dass die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut werde. Anhand der Parlamentsdokumentation ist eindeutig nachweisbar, dass der Senat damals Begriffe wie Hallenbad, Schwimmbad, Schwimmhalle, Schwimmbereich sowie Badebetrieb benutzt hat.

Mit dem nun vorliegenden Schriftsatz hat der Bund der Steuerzahler nun endlich schwarz auf weiß das Eingeständnis des Senats, dass dieses Spaßbad tatsächlich nie in Betrieb genommen worden ist. Demnach habe man bei einer Besichtigung am 28.12.2007 betriebsbereite Badebereiche festgestellt, die angeblich den vertraglichen Verpflichtungen des Käufers entsprochen hätten. In diesem Zusammenhang zählt die Senatsverwaltung neben dem Außenbecken ein altes Reha-Becken, ein flaches Wasserbecken sowie ein großes Badebecken mit einer Wasserfläche von 130 Quadratmetern und einer Wassertiefe von 1,30 Metern an.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hält diese Aufzählung eher für einen schlechten Witz als für ein Spaßbad. „Ein Außenbecken ist schließlich kein Hallenbad und ein Flachwasserbecken eben auch kein Schwimmbecken. Das Reha-Becken dürfte nach den Bauplänen nur rund 30 Quadratmeter groß sein. Und dass die Wasserflächen in der Halle

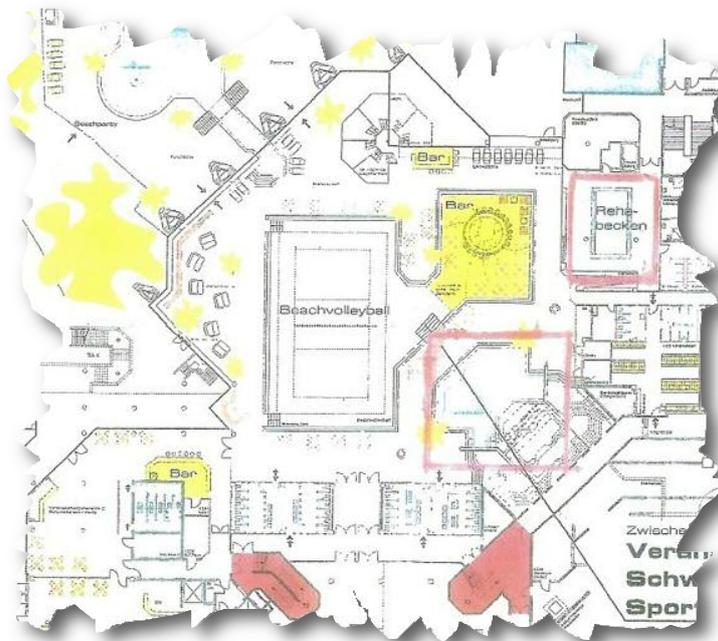
überhaupt zur Nutzung angeboten werden, ist zumindest auf der Webseite nicht erkennbar. Im Vergleich zu dem mittlerweile zugeschütteten Hauptschwimmbecken ist das jedenfalls nichts“, sagte Kraus.

Vorausgegangen waren der Auskunftsklage des BdSt mehrere seit Juni 2012 gestellte schriftliche Anfragen an den Finanzsenator, die stets unbeantwortet geblieben waren. Auch auf einen Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz von April 2013 hatte die Verwaltung selbst im Widerspruchsbescheid zu dieser Frage nur ausweichend und überhaupt erst nach

nen speziellen baurechtlichen Schwimm- bzw. Hallenbadbegriff geben würde. Wie es zu der Formulierung in der Kleinen Anfrage gekommen sei, könne im Nachhinein nicht mehr abschließend geklärt werden. Vermutlich sei die Formulierung ohne detailliertere juristische Prüfung erfolgt, heißt es in dem Schriftsatz weiter.

Ohne juristischen Sachverstand ist damit ganz offenbar auch der damalige Kaufvertrag mit dem Investor abgeschlossen worden. In diesem wird der Käufer nämlich eben gerade zur Aufnahme eines Hallenbadbetriebes verpflichtet. Nunmehr vertrete man – so die Senatsverwaltung weiter – nach ausführlichen Recherchen die Ansicht, dass es eben keine entsprechende baurechtliche Definition gebe. Weiterhin gesteht die Verwaltung ein, dass das Land vor allem deswegen nicht auf einem umfangreichen Hallenbadbetrieb bestanden hätte, um der nahe gelegenen Schwimm- und Sprunghalle am Europapark (SSE) keine Konkurrenz zu schaffen. Dass man diesen Umstand bei Vertragsschluss 2003 nicht bedacht haben will, wundert den Bund der Steuerzahler. Denn das SSE wurde bereits 1999 eröffnet.

Für den Bund der Steuerzahler beweist die nunmehr vorliegende Auskunft, dass die Zustimmung dem Berliner Abgeordnetenhaus seinerzeit unter Vorspiegelung falscher Versprechen entlockt worden ist. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, bedauerte indes, dass sich heute wohl kaum noch nachweisen lassen wird, ob sich der damalige Finanzsenator Thilo Sarrazin hat damals vom Investor über das Ohr hauen lassen oder Sarrazin das Abgeordnetenhaus selbst getäuscht hat. Vom amtierenden Finanzsenator Ulrich Nußbaum verlangte Kraus nun, dass er schleunigst von dem angeblich noch immer bestehenden vertraglichen Rückkaufsrecht Gebrauch machen soll. Sarrazin hatte 2003 im Abgeordnetenhaus schließlich schon verkündet, worauf der Investor in diesem Fall Anspruch hätte: „(...) also einen Euro, mehr wird das nicht sein.“ Diesen Euro hat der Bund der Steuerzahler in bar Mitte Januar per Post an den Finanzsenator geschickt.



Ausschnitt aus den vom Investor veröffentlichten SEZ-Unterlagen.

Einschaltung des Berliner Beauftragten für Informationsfreiheit geantwortet.

Für den Bund der Steuerzahler stehen diese Aussagen allerdings auch im Widerspruch zu früheren Auskünften der Senatsverwaltung für Finanzen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Juni 2010 – also immerhin fast zweieinhalb Jahre nach dem vertraglichen Fristablauf für die Hallenbadöffnung – hieß es nämlich: „(...) Im zuständigen Bezirksamt lag nach dem 01.01.2008 keine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ vor. (...) Im SEZ wird derzeit kein Hallenbad im baurechtlichen Sinne betrieben. (...)“.

Die Senatsverwaltung erklärt diesen Widerspruch jetzt damit, dass es überhaupt kei-

Gericht verhandelt in London

Riskante Finanzgeschäfte der BVG

Ende der 90er Jahre hatten sich die Berliner Verkehrsbetriebe im Rahmen der Anschaffung neuer Straßen- und U-Bahn Waggons für eine riskante Finanzierungsalternative entschieden. Hunderte neuer Waggons wurden im Rahmen von Cross-Border-Leasing-Geschäften an eine US-amerikanische Fondsgesellschaft verkauft und wieder zurückgemietet. Abgesichert wurde die Transaktion mittels hochspekulativer Wertpapiere. Mit der Finanzkrise kam es zum Haftungsfall. Bei der BVG fühlte man sich falsch beraten und verweigerte jegliche Zahlung. Vor einem Londoner Gericht streiten sich die Verkehrsbetriebe nun mit der beratenden Investmentbank um nicht weniger als 157 Millionen Euro.

Am 13. Januar haben die Verhandlungen begonnen. Vor dem High Court in London streiten die Berliner Verkehrsbetriebe mit der US Investmentbank JP Morgan. Die Banker haben die Verkehrsbetriebe verklagt, weil diese nicht bereit waren, die Verluste im Rahmen eines hochspekulativen Wertpapiergeschäftes zu tragen. Von 1997 bis 2002 hatte die BVG mittels riskanter CBL-Geschäfte Straßenbahn- und U-Bahnwagen an eine US-amerikanische Fondsgesellschaft verkauft und wieder zurückgemietet. Die Laufzeiten der Transaktionen betragen zwischen 12 und 30 Jahre. Aufgrund der damaligen Steuergesetzgebung in den Vereinigten Staaten konnten die US-Partner durch diese Geschäfte Steuern sparen, wovon auch die

BVG mit einem so genannten Barwertvorteil in Höhe von 69 Millionen Euro profitierte. Zur Absicherung der Geschäfte wurden „Banken erstklassiger Bonität“ herangezogen. Dies waren die Hypo-Vereinsbank, die Landesbank Berlin (LBB) und die Credit Suisse. Die Banken waren seinerzeit alle mit der höchsten AAA-Bonität bewertet.

Die mehrere tausend Seiten umfassenden, in englischer Sprache verfassten Verträge verpflichten die BVG, die Geschäfte neu zu besichern, falls eine dieser Banken ihr Spitzenrating zu verlieren drohte. Genau dieser Fall trat 2007 ein, als die Landesbank Berlin (LBB) privatisiert und eine Herabstufung durch die Ratingagenturen wahrscheinlich wurde. Betrof-

fen waren vier Verträge aus dem Jahr 1997 über fast 210 Millionen Euro, für die nun neue Sicherheiten bestellt werden mussten.

Die Katastrophe nahm für die BVG ihren Lauf, als sich Vorstand und Aufsichtsrat von ihren Beratern des Bankhauses JP-Morgan ein hauseigenes Wertpapierprodukt von Typ Collateralized Debt Obligations (CDO) zur Kreditabsicherung aufschwätzen ließen.

Bei diesem äußerst komplizierten Finanzprodukt, sicherten sich 150 Unternehmen, darunter die BVG, gegenseitig ihre Risiken, z.B. Hypothekenkredite und Unternehmensdarlehen, ab. Das gesamte Paket war seinerzeit von den Rating-Agenturen mit „AAA“, also bestens eingestuft.

Bei der BVG hatte man das Risiko im Zusammenhang mit den CDO-Papieren jedoch völlig falsch eingeschätzt. Man ging davon aus, dass für den Fall des Ausfalls einer der 150 Partner alle übrigen 149 Beteiligten für die Forderung eintreten müssten. Dem ist jedoch nicht so. Bereits bei einer Pleite von nur fünf

oder sechs Unternehmen des CDO-Geschäfts gerät die BVG in die volle Haftung. Diese beträgt laut Vertrag 157 Millionen Euro.

In den Reihen der neuen Partner befanden sich unter anderem Kandidaten wie Lehman Brothers, Washington Mutual und der amerikanische Versicherer AIG. Mit der Finanzkrise kam es hier zu den ersten Insolvenzen und somit zum Eintritt der vertraglichen Haftungsvoraussetzungen für die BVG.

Das Londoner Gericht muss nun klären, ob JP Morgan die dreistellige Millionensumme einfordern kann oder ob die Berliner Verkehrsbetriebe möglicherweise sogar einen Teil ihres Verlustes ersetzt bekommt. Sollte die BVG zur Zahlung verpflichtet werden, entstehen den Verkehrsbetrieben Kosten die absolut hätten vermieden werden können. Hätte sich die BVG, die sich auch mittels steuerfinanzierter Landeszuschüsse finanziert, nicht auf den internationalen Finanzmärkten getummelt, stünde jetzt nicht die immense Summe von 157 Millionen Euro im Raum. Laut dem juristischen Fachdienst juve.de hat die

BVG die sie damals beratene Anwaltskanzlei mit in das Verfahren hineingezogen. Sofern sich JP Morgan durchsetzen sollte, könnte die BVG die Kanzlei als Drittbeteiligten haftbar machen. Mit einem Urteil wird frühestens im Sommer 2014 gerechnet.



Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2013

Berlin kann erneut Schulden tilgen

Berlin schließt das Haushaltsjahr 2013 erneut mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Das geht aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 hervor, den die Senatsverwaltung für Finanzen Mitte Januar präsentiert hat. Den größten Teil des Überschusses will Finanzsenator Nußbaum (parteilos) für die Schuldentilgung verwenden.

Berlins Finanzsenator Nußbaum kann für das Haushaltsjahr 2013 abermals ein Plus verkünden. Laut Angaben der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen hat das Land im vergangenen Jahr einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 476 Millionen Euro erwirtschaftet.

Zu diesem Ergebnis haben vor allem die

Rekord-Steuereinnahmen beigetragen, die deutlicher gestiegen sind, als ursprünglich angenommen. Zusätzlich musste das Land Berlin im letzten Jahr weniger Zinsausgaben tätigen als geplant. Bei den sonstigen Investitionen wurde das Haushaltsbudget nicht ausgeschöpft, insbesondere durch eine geringere Inanspruchnahme bei der Risikoabschirmung und bei Bürgschaften. All diese Effekte haben dazu beigetragen, dass Berlin die Zensusbedingten Mindereinnahmen von über 800 Millionen Euro kompensieren konnte und zusätzlich noch Überschüsse erwirtschaftet hat.

Die Senatsverwaltung für Finanzen plant von dem Finanzierungsüberschuss in Höhe

von 476 Millionen Euro 450 Millionen Euro für die Schuldentilgung zu verwenden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/13 war die Finanzverwaltung noch von einer Tilgungssumme in Höhe von 485 Millionen Euro ausgegangen. Dennoch hat Berlin es damit seit 2007 geschafft, insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro an Schulden zu tilgen. „Ich freue mich, dass Berlin in diesem Jahr keine neuen Schulden aufnehmen muss und sogar den Schuldenberg ein Stück weiter abtragen kann. Das bedeutet, weniger Zinsen an die Banken zahlen zu müssen und mehr in die Stadt investieren zu können“, so Finanzsenator Nußbaum in einer Pressemitteilung.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt Abdruck: nur mit Quellenangabe Redaktionsschluss: 22.01.2014

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich gemeinsam zu engagieren, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig. Sie ist die Basis für den Erfolg und die Unabhängigkeit des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch mehr Mitglieder. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch: [Name, Anschrift] [Mitgliedsnummer]

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname c/o, Firma, Adresszusatz
Straße, PLZ, Ort

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen. Hiermit erteile ich Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) PLZ, Ort

DE IBAN

BIC Datum, Unterschrift

Per Fax an 030-79010720 oder Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V. Lepsiusstraße 110 12165 Berlin

Seite 2

Newsletter des Justizvollzugs: Die teuerste E-Mail der Welt

Seite 3

BER-Untersuchungsausschuss: "Möglicherweise betrügerische Vorgänge"
Informationsfreiheit: Der BdSt fragt nach

Seite 4

Steuer-CDs: Millionen an zusätzlichen Einnahmen

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!



Die Steueraffäre um den inzwischen zurückgetretenen Kulturstatssekretär André Schmitz hat bei uns zu zahlreichen Interviewanfragen und zu vielen empörten Meinungsäußerungen von Mitgliedern und Bürgern geführt.

Die Medien wollten erklärt haben, wie die strafbefreiende Selbstanzeige genau funktioniert und welche Wirkung die aktuellen Steuerhinter-

ziehungsfälle von Prominenten auf die Steuermoral bei „normalen“ Steuerzahlern verursachen, denn diese haben vom Finanzamt nach unserer Feststellung mit wenig Kulanz zu rechnen.

Wenn herauskommt, dass der de facto ranghöchste Kulturpolitiker der Hauptstadt, der zuvor nie müde geworden ist, die Ausgaben des größten Kulturetats in Europa vor den Steuerzahlern zu rechtfertigen, selbst nicht einmal im vollen Umfang mit seinen Steuerzahlungen dazu beitragen wollte, ist das an sich schon ernüchternd genug.

Dass der Regierende Bürgermeister diese Vorgänge dann nach Bekanntwerden auch noch herunterspielt, wiegt fast noch schwerer, wäre mancher Bürger doch froh, wenn er überhaupt in die Verlegenheit käme, soviel Steuer auf sein kärgliches Jahreseinkommen bezahlen zu müssen.

Das ärgerlichste ist aber, dass ein Rücktritt halt nicht unbedingt ein Rücktritt ist. Es kommt wie immer natürlich auf die genaue

Der Vorsitzende des BdSt Berlin sprach in den Sendungen rbb Aktuell und ZDF drehscheibe über die die strafbefreiende Selbstanzeige und über die Steueraffäre des zurückgetretenen Staatssekretärs Schmitz.

Formulierung an. Im Ergebnis jedenfalls fällt Herr Schmitz in weiche Kissen, die der Steuerzahler mit der nachträglich mal eben ausgesprochenen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auszulegen hat.

Auch hier haben wir wieder ein Beispiel dafür, dass es nur allzu oft heißt: „Ich übernehme die politische Verantwortung, aber das Geld nehme gleich auch noch!“ Das muss in den Gesetzen künftig als Widerspruch formuliert werden.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Broschürentipp



Mit der 2014er Ausgabe des **SteuerzahlerKompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.

Der **VorsorgeKompass** bietet Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben.



Im **RentenKompass** finden Sie hilfreiche Informationen rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, die staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.

Mitglieder des BdSt Berlin können die gewünschte Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de bestellen



Auf 98.2 Radio Paradiso sprach Günter Mahler eine Stunde lang mit Alexander Kraus über die Arbeit des Bundes der Steuerzahler.



Drei Newsletter des Justizvollzugs kosten 11.500 Euro

Die teuerste E-Mail der Welt

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Simon Weiß (Piraten) forderte zutage, was die Justizverwaltung für drei hausinterne Newsletter ausgegeben hat. Was läuft schief, wenn die von Verwaltungsmitarbeitern für Verwaltungsmitarbeiter verfassten Hausmitteilungen vor dem Versand sprachlich und redaktionell überarbeitet werden müssen? Versteht die Verwaltung jetzt vielleicht ihr eigenes Amtsdeutsch nicht mehr?

Die veranschlagten Kosten von jährlich 11.500 Euro entsprechen dem Kostenaufwand nach der verwaltungsinternen Konzeptionsphase für drei herauszugebende Newsletter im Jahr. Dieser setzt sich aus geplanten 46 Arbeitsstunden der beauftragten Agentur pro Ausgabe bei einem Stundensatz von 80 Euro zuzüglich einer Pauschale für Fotorechte von 150 Euro zusammen, heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Die teuerste E-Mail der Welt“ des Abgeordneten Simon Weiß (Piraten).

Weiter wird in der Drucksache ausgeführt, beim E-Mail-Newsletter handle es sich um ein für die interne Kommunikation mit über 3.000 Mitarbeitern des Justizvollzugs und der Sozialen Dienste entwickeltes Instrument. Es entspräche einem zeitgemäßen Verständnis transparenten

Führungsverhaltens, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über wesentliche Projekte und Entwicklungen im Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten der Justiz regelmäßig in ansprechender Form und mit gut lesbaren Texten informiert werden. Dies sei zugleich Voraussetzung dafür, dass der Newsletter von den Angehörigen aller Berufsgruppen gleichermaßen gelesen werde.

Die von Mitarbeitenden erstellten Texte werden sprachlich und redaktionell überarbeitet.

Die Agentur erstellt das Layout sowie Grafiken und ist für die Fotoredaktion, die Bildbearbeitung, die Programmierung der Arbeitsformate in HTML-Formate, die Aufarbeitung für den Versand und die Verlinkungen verantwortlich. Diese sehr aufwändigen Arbeiten der Agentur gehörten nicht zum Kernbereich



der Kompetenz von Mitarbeitenden der Verwaltung.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass Verwaltungsmitarbeiter eigentlich sehr wohl in der Lage sein sollten, Texte zu verfassen, die auch die Kollegen verstehen können. Den Bürgern werde das Amtsdeutsch ja schließlich auch zugemutet. Und bei dem Kopieren von Texten aus einer Textverarbeitung in ein E-Mail-Programm und dem Setzen von ein paar Links von aufwändiger Programmierung zu sprechen ist schlichtweg lächer-

lich, sagte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus. Das können ja schließlich jedes Schulkind, gehöre aber offenbar nicht zu den Kompetenzen von Verwaltungsmitarbeitern.

Der Bund der Steuerzahler hofft, dass die Verwaltung künftig von Justizsenator Thomas Heilmann mit seinen profunden Erfahrungen als Unternehmer und Investor in der Internet-, Werbe- und Medienbranche profitieren und solche Steuergeldverschwendung unterlassen wird.

Steuergeldverschwendung

Auch in Ihrer Nähe?

youtube.com/SteuerzahlerBerlin

BER-Untersuchungsausschuss legt Zwischenbericht vor „Möglicherweise betrügerische Vorgänge“

Ende Januar hat die Piraten-Fraktion nach einem Jahr Arbeit im BER-Untersuchungsausschuss einen Zwischenbericht vorgelegt. In dem Bericht kommt der Ausschussleiter Martin Delius zu dem Ergebnis, dass alle anderen im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien in Geschichte dieses „mehrfach misratene Flughafenprojekts“ verwickelt sind. Die heutigen Probleme hingen zudem direkt und unmittelbar mit der Standortwahl zusammen, heißt es in dem Bericht.

In dem Zwischenbericht des BER-Untersuchungsausschusses findet der Ausschussvorsitzende Delius klare Worte: „Das Projekt Großflughafen war von Anfang an geprägt von falschen Hoffnungen, Dilettantismus, Kontrollversagen und möglicherweise betrügerischen Vorgängen“. Heutige Probleme, vor allem im Bereich Schallschutz, würden mit der Wahl des Standortes zusammen hängen. Es wäre, so Delius, ein Zeichen politischer Redlichkeit, wenn die Verfechter der „Erfolgsgeschichte BER“ dies endlich zugeben würden.

Im Bericht wird in diesem Zusammenhang vor allem auch das Agieren der „seltsamen Allianz“ von CDU und Linke kritisiert. Beide Parteien hätten wiederholt darauf hingewiesen, dass die Vorgänge in der früheren Phase des Flughafens für die aktuelle Aufklärung uninteressant seien. Delius vermutet, dass

die CDU das Agieren der Regierung Dieppen in dieser Sache wohl unkommentiert lassen will. Auch das Vorgehen der Linken wird im Bericht kritisch beleuchtet. Die Partei die sich seit 2002 von einer strikten Gegnerin zu einer faktischen Unterstützerin des Projektes gewandelt hätte, würde nicht müde zu behaupten, der Ausschuss halte sich zu lange mit „Airport-Archäologie“ auf. Dabei seien die enormen Kostenexplosionen, die dadurch begründet waren, dass die Flughafengesellschaft die Kosten für den planfestgestellten Schallschutz nicht einkalkuliert hat, auf den Standort zurückzuführen. „Das Projekt BER krankte schon immer an der Wurzel“, heißt es in dem Bericht.

Die Richtigkeit, in den Untersuchungsauftrag des BER-Untersuchungsausschusses auch die Frühphase des Flughafens mit einzubeziehen, bestätigte sich auch im Vorgang um die Flugrouten. Das Verschweigen des Umstands, dass bereits in den 90er Jahren auf mögliche abknickende Flugrouten hingewiesen wurde und das mangelnde Interesse der Verantwortlichen, diese ordentlich prüfen zu lassen, hätte gezeigt, dass mit dem Projekt BER „von Anfang an eine Politik des Verschweigens, Vertuschens und der Fehlinformationen einher“ gin-

gen. Diese Versäumnisse würden sich heute mit finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand rächen und hätten verheerende Folgen für Mensch und Natur, so Delius.

Der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses ist auf der Internetseite der Piratenfraktion www.piratenfraktion-berlin.de einsehbar.

Im Dunkeln. Hell beleuchtet ist das neue BER-Terminalgebäude bei Nacht. Auch in die Mächschaften rund um die Planung und den Bau des neuen Flughafens versucht der BER-Untersuchungsausschuss Licht zu bringen.



Bund der Steuerzahler fragt nach Informationsfreiheit

Seit einiger Zeit ist der Bund der Steuerzahler Berlin dazu übergegangen, Anfragen an die Verwaltung grundsätzlich nur noch als Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz zu stellen, weil presserechtliche Auskunftsersuchen nur allzu oft „untergegangen“ waren. Jetzt muss die Verwaltung antworten, aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins sogar gebührenfrei.

In der November-Ausgabe 2013 hatten wir von der Kunstinstallation „Perlenkette aus Licht“ unter der S-Bahnbrücke in der Bleibtreustraße berichtet, die nicht nur größer, sondern auch viel teuer ausgefallen ist. Hier liegt auf unseren IFG-Antrag mittlerweile eine Antwort des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf vor. Statt der ursprünglich geplanten

130.000 Euro könnte die Lichtkunst sogar um mindestens 63 Prozent teuer geworden sein. Wenigstens 212.115 Euro erwartet der Bezirk in der Endabrechnung. Der Bau der nächsten beiden von insgesamt acht Brückenbeleuchtungen ist zurzeit verschoben.

In der Ausgabe von Dezember des letzten Jahres waren die „Moabiter Kissen“ in der Quitzowstraße Thema. Im Januar

folgte dann der Bericht von den „Moabiter Kissen“ in der Lehrter Straße. Wissen wollte der Verein u.a., was diese aus Sicht des Bundes der Steuerzahler weitestgehend wirkungslosen Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung gekostet haben. Nachdem der Baustadtrat von Mittel zuvor zwei Monate nicht antworten wollte, erging inzwischen zumindest eine Teilantwort. Die Kosten sollen dem Bund der Steuerzahler nach Abrechnung Ende Februar mitgeteilt werden.

Ebenfalls in der Januar-Ausgabe konnten Sie einen Bericht zu Sitzkieseln im Ottopark sowie im westlichen Kleinen Tiergar-

ten lesen. Hierzu liegt dem Bund der Steuerzahler mittlerweile ebenfalls eine Antwort des Bezirksamtes Mitte vor. Die elf Betonelemente, die entweder dem Park oder den Anwohner Sinn stiften sollen, haben zusammen stolze 279.905,99 Euro gekostet. Das macht im Durchschnitt immerhin 25.446 Euro pro Stück. Für sechs weitere Sitzkiesel im östlichen Bauabschnitt sei der Auftrag noch nicht erteilt.

Zu jedem dieser vier Beispiele sowie zu älteren Verschwendungsfällen finden Sie in unserem neuen Youtube-Kanal kurze Filmbeiträge: www.youtube.com/SteuerzahlerBerlin

Tausende Selbstanzeigen seit 2010

Steuer-CDs bringen Millionen an zusätzlichen Einnahmen

Der Ankauf von Steuer-CDs hat sich für Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) mehr als gelohnt. Seit dem Jahr 2010 hat das Land Berlin insgesamt vier Datensätze erworben. Im selben Zeitraum flossen insgesamt 136 Millionen an Steuernachzahlungen in die Hauptstadtkasse.

Das Land Berlin hat sich in den Jahren 2010 bis 2012 mit am Kauf von vier Datensätzen mit Steuersündern beteiligt, das geht aus einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Joscha Langenbrinck (SPD) hervor. Insgesamt beliefen sich die Kosten des Ankaufs der Steuerdaten für den Bund und die Bundesländer auf 7,7 Millionen Euro. Auf das Land Berlin entfielen laut Angaben

der Berliner Finanzverwaltung für das Jahr 2010 rund 62.900 Euro für 2011 rund 42.400 Euro und für 2012 rund 89.700 Euro, insgesamt 195.000 Euro.

Im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein wurden in den Berliner Finanzämtern seit dem Ankauf der Steuerdaten 2.300 Selbstanzeigen erstattet. 2010 waren es 854 Selbstanzeigen, 2011 waren es 193, 2012 zeigten sich 303 Steuerzahler selbst an und 2013 – in dem Jahr als der Fall Hoeneß bekannt wurde – stieg sie Zahl der Selbstanzeigen auf 966.

Die Selbstanzeigen spülten auch viel Geld in die Landeskasse. Über insgesamt rund 136 Millionen Euro konnte sich der Berliner Finanzsenator freuen. Davon entfielen 55 Mil-

lionen Euro auf das Jahr 2010, 2011 waren es 35 Millionen Euro, 2012 rund 22 Millionen Euro und 2013 rund 24 Millionen Euro an Steuernachzahlungen.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Bildnachweis:** Bild S. 2 oben: Rainer Sturm/pixelio.de, Bild S. 3: Alexander Obst, Marion Schmieding/Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Bild S. 4: Lupo/pixelio.de **Redaktionsschluss:** 21.02.2014

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Per Fax an **030-79010720** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname	c/o, Firma, Adresszusatz
-----------------	--------------------------

Straße, PLZ, Ort

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen. Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	PLZ, Ort
------------------------------------	----------

DE

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Seite 2

**Identitätsstiftend?
„Welle“ an der Sonnen-
allee kostete 135.000 Euro**

Seite 3

**Preissenkung - Wasser-
betriebe müssen
Forderung umsetzen**

Seite 4

**BER-Eröffnung möglicher-
weise nicht vor 2016**

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Kürzlich war im Abgeordnetenhaus zu lesen, dass es allein bei dem „Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)“ einen Sanierungsstau von über 1,6 Milliarden Euro geben würde. Der Sanierungsbedarf bei den Schulstandorten in bezirklicher Trägerschaft wird mit 1,4 Milliarden Euro angegeben, wobei 860 Millionen Euro allein auf die Beseitigung des eigentlichen Sanierungsstaus entfallen würden.

Der Instandhaltungsrückstand des Berliner Straßennetzes wird auf rund 400 Millionen Euro geschätzt. Und auch die Liste der dringend sanierungsbedürftigen Brücken wird immer länger. Und selbst die Gehwege sind vielerorts nur

noch Schrott, dass die Schadenersatzklagen von gestürzten Bürgern deutlich zunehmen.

Und was macht man in Berlin daraus? Statt marode Brücken zu sanieren, werden unter Brücken Lichtinstallationen angebracht (z.B. Bleibtreststraße, S-Bahnhof Neukölln). Statt ruinöse Straßen zu sanieren, wird intakter Asphalt aufgerissen und durch Kopfsteinpflasterschwellen ersetzt, die zudem als Verkehrsberuhigungsmaßnahme auch noch wirkungslos sind (Quitze-straße, Lehrter Straße). Auch kaputte Gehwege werden nicht etwa repariert, sondern stattdessen mit Lichtkunstwerken dekoriert (Pankow). Sozialen Problemen wird durch die Aufstellung von riesenhaften Beton-

Sitzkieseln in einem Stadtpark begegnet (Turmstraße). Was man allerdings in der Neuköllner Sonnenallee mit einem Kunstwerk aus 480 Stahlpollern und zwei Blechschimmern genau erreichen wollte, erschließt sich mir nicht. Angeblich sollte die Mittelinsel aufgewertet werden. Böse Zungen behaupten allerdings, dass einfach das Falschparken gegenüber vom Estrel-Hotel verhindert werden sollte. Mehr zum Kunstwerk „Welle“ lesen Sie auf der nächsten Seite.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

BVG und JP Morgan einigen sich Rechtsstreit beendet

Das Gerichtsverfahren vor dem Londoner High Court ist für die BVG gut ausgegangen. Die Investmentbank JP Morgan hatte gegen die Verkehrsbetriebe geklagt und forderte rund 157 Millionen Euro Schadenersatz. Nun wurde bekannt, dass sich alle Seiten geeinigt haben und der Rechtsstreit beendet ist.

Der Rechtsstreit um knapp 157 Millionen Euro Schadenersatz ist beendet; die Berliner Verkehrsbetriebe müssen wohl nichts an die Investmentbank JP Morgan zahlen. Die genauen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, zu denen auch die die BVG beratende Kanzlei Clifford Chance gehört, sind jedoch vertraulich.

Ende der 90er Jahre hatten sich die Berliner Verkehrsbetriebe im Rahmen der Anschaffung neuer Straßen- und U-Bahn Waggons für ein riskantes Finan-

zierungsgeschäft entschieden. Im Rahmen von sogenannten Cross-Border-Leasing-Geschäften wurden hunderte neuer Waggons an eine US-amerikanische Fondsgesellschaft verkauft und wieder zurückgemietet. Abgesichert wurde die Transaktion mittels hochspekulativer Wertpapiere. Mit der Finanzkrise kam es zum Haftungsfall. Bei der BVG fühlte man sich falsch beraten und verweigerte jegliche Zahlung.

Im Januar hatten die Verhandlungen vor dem High Court in

London begonnen. Vierzig Verhandlungstage waren angesetzt. Zu den Zeugen, die in London aussagen mussten, gehörte auch der ehemalige Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin, der seinerzeit Finanzsenator in Berlin und damit Aufsichtsratsvorsitzender bei der BVG war. Nun ist das Verfahren einvernehmlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens aller Parteien beendet worden.

Im Jahr 2009 hatte der Bund der Steuerzahler diesen Fall in seinem Bad Book veröffentlicht. Dort hatte der Verein unter anderem die Cross-Border-Leasing-Geschäfte vieler Kommunen kritisiert. Diese vermeintlich sicheren Geschäfte schienen steuerrechtlich clever

zu sein. Da sie jedoch hochkompliziert waren, und – wie der Berliner Fall gezeigt hat – niemand in der Lage war, das Risiko dieser Spekulationsgeschäfte richtig abzuschätzen, drohten den Städten und Gemeinden aus diesen vermeintlich sicheren Geschäften Milliardenverluste. Zumindest die Berliner Verkehrsbetriebe sind nun hierbei noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.



Steuergeldverschwendung Auch in Ihrer Nähe?



youtube.com/SteuerzahlerBerlin

Bund der Steuerzahler verlangt Aktenauskunft

„Welle“ an der Sonnenallee kostete 135.000 Euro

Im Rahmen der Umgestaltung der Sonnenallee in Berlin-Neukölln wurde bereits im Jahr 2011 die Mittelinsel auf Höhe des ESTREL-Hotels mit einer Kunstinstallation „besonders betont“. Der Bund der Steuerzahler erhielt den Hinweis, die Verwaltung einmal nach den Kosten dieser Installation zu fragen und stellte einen Antrag auf Aktenauskunft.

Das Kunstwerk mit dem Namen „Welle“ des Künstlers Egidius Knops besteht aus insgesamt 480 Stahlpollern, die in regelmäßigen Abständen auf einer Grundplatte montiert sind. Auf der Internetseite der Berliner Stadtentwicklungsverwaltung ist zu lesen, dass das robuste Element Poller aus dem Straßenbau durch die künstlerische Verfremdung besonders hervortreten würde. Durch die unterschiedlichen Höhen der Poller ergebe sich auf einer Länge von circa fünfzig Metern eine leichte Wellenform. Auf dieser Welle scheinen die beiden überlebensgroßen Schwimmer aus bemaltem Stahlblech zu schwimmen, so die Senatsverwaltung weiter.

Ein wichtiges Ziel der Maßnahmen sei zudem die bessere Wahrnehmbarkeit des Ortes als Übergang von der Innenstadt in das Gewerbegebiet. Für das Hotel ESTREL mit

seinen zahlreichen Veranstaltungen sollte zudem ein adäquates Umfeld geschaffen werden. Außerdem galt es, das für Neukölln identitätsstiftende Element des Wassers in den Vordergrund zu stellen. Die Unterführung des S-Bahnringes, die diesen Ort markiert, sei für Fußgänger und Radfahrer früher ein „Unort“ gewesen. Auch der Straßenraum im weiteren Verlauf mit begleitendem Fahrrad- und Fußweg und einer großen Mittelinsel im Bereich der Sonnenbrücke hätten bis 2011 keine angemessene Eingangssituation für die Nutzer der S-Bahn und andere Passanten dargestellt.

Um zu erfahren, was die künstlerische Betonung der Mittelinsel an diesem Unort durch identitätsstiftende Stahlpoller gekostet hat, stellte der Bund der Steuerzahler beim



einen Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, der auch prompt beantwortet wurde.

Inklusive Standsicherheitsnachweis kostete die Kunst nach Auskunft des Bezirksamtes rund 135.000 Euro. Geplant seien ursprünglich knapp 115.000 Euro gewesen.

Angesichts der gravierenden sozialen Probleme in Neukölln, stellt sich für den Bund der Steuerzahler die Frage, ob es nicht dringendere Probleme als die Abwesenheit dieses Kunstwerkes gegeben hätte.



OLG Düsseldorf bestätigt Beschluss des Bundeskartellamtes

Preissenkung - Wasserbetriebe müssen Forderung umsetzen

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage der Berliner Wasserbetriebe gegen die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes zurückgewiesen. Die Richter bestätigten die Zuständigkeit der Wettbewerbsbehörden für die Berliner Wasserpreise. Für die Berliner bedeutet dies Entlastungen rückwirkend bis 2012 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro und dass ab jetzt niedrigere Wasserpreise gelten.

Die Preise für Trinkwasser in Berlin waren in den letzten Jahren zu hoch. Das Bundeskartellamt darf von den Berliner Wasserbetrieben daher eine Preissenkung verlangen. Dies hat das Düsseldorfer Oberlandesgericht Mitte Februar entschieden.

Das Bundeskartellamt hatte im Juni 2012 in einem Preissenkungsbeschluss angeordnet, dass die „abgabenbereinigten Erlöse aus der Versorgung mit Trinkwasser in Berlin“ für das Jahr 2012 um ca. 18 Prozent und für die Jahre 2013 bis 2015 um durchschnittlich ca. 17 Prozent im Vergleich zum Jahr 2011 gesenkt werden müssen. Die Berliner Wasserbetriebe sahen das Bonner Kartellamt als nicht zuständig an und hatten geklagt.

Die Wasserbetriebe argumentierten in dem Verfahren, dass die Wasserpreise nicht im Einflussbereich des Bundeskartellamtes liegen würden, da es sich bei den Berliner Wasserpreisen um Gebühren eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens handeln würde und die Preise demnach in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalaufsicht fallen würden. Das sahen die Richter anders. Ihrer Ansicht nach handelt es sich nicht um öffentlich-rechtliche Gebühren, sondern um privatrechtliche Preise. Dies machte das Gericht vor allem an den Rechnungen gegenüber den Verbrauchern fest. An der durch dieses Handeln zum Ausdruck gebrachten Rechtsform

müsste sich der Versorger festhalten lassen, so die Richter.

Für die Verbraucher in Berlin bedeutet das Urteil, dass sie für den Zeitraum von 2012 bis 2015 um insgesamt 250 Millionen Euro entlastet werden. Laut Angaben des Bundeskartellamtes haben die Wasserbetriebe aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit des Beschlusses bereits mit der Umsetzung begonnen. Die Gutschriften für das Jahr 2012 sind bereits erfolgt, diejenigen für 2013 werden im Laufe dieses Jahres erteilt. Mit dem Urteil wird die Preissenkungsverfügung nun auch für die Mieter effektiv werden, denn bisher hatten die Vermieter eine Erstattung der Gutschriften an die Mieter wegen fehlen der Rechtssicherheit verweigert. Für die Berliner könnte das Düsseldorfer Urteil sogar noch eine höhere Erstattung bedeuten. Denn laut Beschluss darf das Kartellamt auch für die Jahre 2009 bis 2011 eine Preissenkung anordnen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die gesamte deutsche Wirtschaft ließ das Oberlandesgericht Düsseldorf eine Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zu. Die Berliner Wasserbetriebe wollen das Urteil in den nächsten Wochen bewerten und dann entscheiden, wie sie in der Sache weiter vorgehen.

Unabhängig von weiteren Rechtsmitteln werden die Berliner Wasserpreise aber gesenkt. Anfang März hat der Auf-



sichtsrat der Berliner Wasserbetriebe eine Preissenkung in Höhe von 15 Prozent für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Damit kostet ein Kubikmeter Trinkwasser in Berlin seit dem 1. Januar 2014 nur noch 1,813 Euro statt 2.169 Euro.

Auch Abwasserpreise sollen sinken

Für rund 240 Millionen Euro haben die Berliner Wasserbetriebe das Klärwerk Waßmannsdorf zurückgekauft. Das Klärwerk

war in den 90er Jahren im Rahmen eines „Sale-and-Lease-Back“-Vertrages verkauft worden. In



der Folge mussten die Wasserbetriebe teure Leasingraten für die Anlage leisten. Diese fallen nun nach dem Rückkauf weg. Die Wasserbetriebe haben angekündigt die gesenkten Kosten an die Verbraucher weiterzugeben und die Abwasserpreise zu senken.



„Wo ist das Chaos, der Skandal?“

BER-Eröffnung möglicherweise nicht vor 2016

Das war keine große Überraschung. In einem Schreiben an den Brandenburger Flughafenkoordinator hatte Flughafen-Chef Mehdorn erstmals eine Eröffnung wohl nicht vor dem Jahr 2016 in Aussicht gestellt. Noch vor wenigen Wochen war im Verkehrsausschuss noch von einer kompletten Eröffnung im Jahr 2015 die Rede.

Zwei Jahre sind vergangen, seitdem im Mai 2012 der Eröffnungstermin des Flughafens BER kurzfristig abgesagt wurde. Seit dem gab es den einen oder anderen angekündigten Eröffnungstermin, letztlich traute sich niemand mehr, ein Datum für die Flughafeneröffnung zu nennen. Zwischenzeitlich war von einem Testbetrieb die Rede oder von der baulichen Fertigstellung des Airports im Jahr 2014 – alles verschoben oder abgesagt, selbst die Verschiebung der Sanierung der Nordbahn oder die nötigen Schallschutzbauten.

Medienberichten zufolge könne die Südbahn erst dann für den Flugbetrieb genutzt werden, wenn alle betroffenen Haushalte mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet sind. Doch erst in gut einem Prozent der Haushalte seien die Schallschutzmaßnahmen abgeschlossen. Hinzu kommt, dass man den Anwohnern nach der Bewilligung zur Kostenübernahme der entsprechenden Umbauten, sechs Monate Zeit geben möchte, um die Arbeiten ausführen zu lassen. Auch dieser Umstand sei ein Grund dafür, dass der Flughafen wohl erst im Jahr 2016 eröffnet werden kann. Mehdorn erklärte im rbb-Fern-



sehen, dass er von „extremen“ Schallschutzaufgaben des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg erst im April 2013 erfahren habe. Was er dabei nicht erwähnt hat ist die Tatsache, dass die Flughafengesellschaft die hohen Standards im Planfeststellungsverfahren selbst beantragt hatte, um den Flughafen überhaupt so dicht am Stadtrand bauen zu dürfen.

Sollte der Flughafen jemals fertig gestellt werden, muss er auf jeden Fall sechs Monate lang getestet werden. Wer dabei noch an eine Eröffnung im Jahr 2015 glaubt, muss schon ein ziemlicher Optimist sein, vor allem auch deswegen, weil bislang auf der Baustelle recht wenig passiert ist – gerade einmal vier Prozent der 66.000 Baumängel seien bisher behoben, so Uwe Hörmann, BER-Planungs-Chef im Flughafen-Sonderausschuss des Brandenburger Landtags.

Kurios ist auch eine Aussage von Mehdorn, die er im rbb geäußert hat. Zu den immensen Baukosten äußerte sich der

Flughafen-Chef folgendermaßen: „Die Kosten des Flughafens sind nicht explodiert. Der Flughafen, den wir heute bauen, ist doppelt so groß und deshalb doppelt so teuer. Wo ist das Chaos? Wo ist der Skandal?“. Was der Flughafen-Chef da wohl vergessen hat ist, dass ein Großteil der Kostensteigerungen gerade nicht auf ein größeres Bauvolumen zurückzuführen ist. Allein das Hauptterminal, das von der Größe her den ursprünglichen Plänen entspricht, kostet statt 670 Millionen Euro am Ende wohl ein bis zwei Milliarden Euro.

Einen kleinen Lichtblick konnte der Flughafen-Chef jedoch Mitte März verkünden. Durch eine neue technische Lösung an der Brandschutzanlage, einem zentralen Problem auf der BER-Baustelle, könnte die Fertigstellung des Flughafens einen Bedeutenden Schritt nach vorn gebracht werden. Durch eine neue Steuerungstechnik könnte unter Umständen auf den Umbau der Entrauchungsanlage verzichtet werden.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

25.03.2014

Bildnachweis:

Bild Seite 4: Günter Wicker / Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

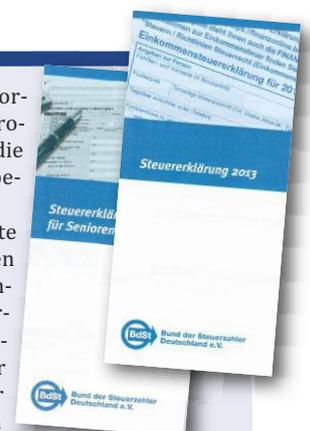
Broschürentipp

Ratgeber für die Steuererklärung 2013

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren Steuererklärung 2013 und Steuererklärung 2013 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehler-

haft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, im Internet, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post bestellen.



Seite 2

Jahresabschluss der Bezirke - Positiv, aber schlechter als in den Vorjahren

Seite 3

City-Tax (möglichst) formlos zurückholen
BER braucht zusätzliches Geld

Seite 4

Jahresbericht des Beauftragten für Informationsfreiheit - Zähes Ringen mit der Senatsverwaltung für Finanzen

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im ICC sind die Lichter ausgegangen, zumindest vorerst. Ob oder wann sie wieder angehen, steht dabei weitestgehend in den Sternen. Aber ohne eine kräftige Finanzspritze des Landes sie wohl für immer erloschen. Mehr als 200 Millionen Euro sind dafür nicht vorgesehen.

Ideen für eine Nachnutzung sind schon viele zusammengesponnen worden. Einen wirklichen Plan scheint der Senat aber noch immer nicht zu haben. Das ICC sollte Hotel, Spielkasino, Ausstellungsfläche für Kunst oder sogar Landesbibliothek werden. Von der wieder einmal diskutierten Idee, im ICC eine Shopping-Meile zu betreiben, ist aber der Bezirk nicht begeistert. Einen Abriss wird er dann aber wohl ebenfalls nicht begrüßen, wenn er darüber nachdenkt, das ICC unter Denkmalschutz zu stellen.

Aber kann das ICC das denn alles sein, Shoppingcenter, Landesbibliothek, etc.? Oder ist das ICC nur das, wofür es einmal geplant und gebaut wurde: Ein riesiges Kongress- und Veranstal-



Alexander Kraus
Bund der Steuerzahler

tungsgebäude! Und gibt es nicht genau dafür einen Bedarf in Berlin? Wenn die Politik also die Sanierungskosten für eine wie auch immer geartete Nachnutzung oder einen bedauerlichen Abriss betrachtet, muss sie diese den Kosten für ein anderes neues Kongresszentrum gegenüberstellen und zwar inklusive grundsätzlich immer zu befürchtende Baukostenüberschreitungen. Ich erinnere nur an die Elbphilharmonie! Wären die Sanierungskosten plus auch die zu-

Bereits im Sommer 2012 hat BdSt-Vorsitzender Kraus im rbb-Fernsehen vor zu hohen Kosten im Rahmen der ICC-Sanierung gewarnt.

künftig sicherlich zu erwartender Defizite des ICC niedriger, sollte die Entscheidung eigentlich klar sein.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Verschuldung Berlin

67.582.771.233
Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 78.745

Stand: 01.05.2014, 0.00 Uhr

Broschürentipp

Vorschläge des BdSt zur Vereinfachung des Steuerrechts

Das Steuersystem in Deutschland ist kompliziert und unübersichtlich. Dies belegen nicht nur zahlreiche Publikationen, sondern die eigene Erfahrung der Steuerzahler. Der Wunsch nach einem einfacheren Steuersystem ist folglich groß. Daher gibt es immer wieder neue und umfassende Vorschläge zur Reform des Steuersystems, die in der Politik und in der Öffentlichkeit auf beachtliches Interesse stoßen. Mit der vorliegenden Broschüre hat der Bund der Steuerzahler der Politik einen Baukasten zur Hand geben, mit

dem das Steuerrecht auf Basis des bestehenden Systems vereinfacht werden kann. Viele Maßnahmen, die der Verein vorschlägt, kosten nicht einmal viel Geld. Allein im Einkommensteuerrecht haben wir zahlreiche Regelungen gefunden, die überholt sind und praktisch keinen Anwendungsbereich mehr haben. Das Löschen dieser Normen wäre unproblematisch, schnell und kostengünstig möglich und hat den Effekt, dass das Gesetz an Umfang verliert. Diese und viele weitere Maßnahmen finden

unsere Mitglieder in der Veröffentlichung „Vorschläge des BdSt zur Vereinfachung des Steuerrechts“, das kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden kann.



Jahresabschluss 2013 der Bezirke

Positiv, aber schlechter als in den Vorjahren

Die zwölf Berliner Bezirke konnten das Jahr 2013 in der Summe erneut mit einem Überschuss abschließen. Dies wirkt sich auch auf den Guthabenbestand aus. Er beläuft sich auf insgesamt 62,8 Millionen Euro. Im Jahr 2003 lag die Verschuldung noch bei 115,1 Millionen Euro.

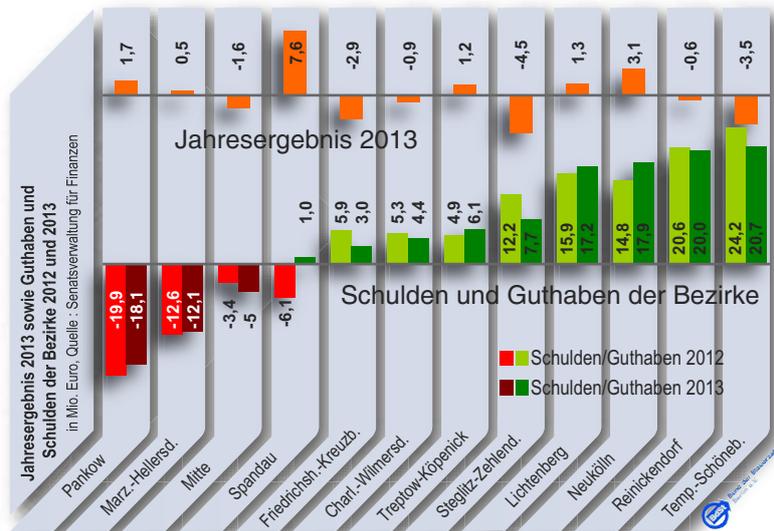
Zum vierten Mal in Folge konnten die Berliner Bezirke in der Summe einen Überschuss verbuchen. Dabei schlossen sechs Bezirke mit einem negativen Ergebnis ab, sechs Bezirke konnten das Jahr 2013 mit einem positiven isolierten Jahresergebnis in Höhe von 15,4 Millionen Euro abschließen. In der Summe liegt der Überschuss bei 1,6 Millionen Euro.

Der Vergleich der Jahresergebnisse der einzelnen Bezirke zeigt, dass sie im Jahr 2013 schlechter abgeschlossen haben als noch im Jahr zuvor. Nach Angaben der Finanzverwaltung ist dieser Umstand haushaltstechnischen Effekten geschuldet, die im Zwei-

jahresrhythmus des Zuweisungsverfahrens begründet sind. Die Bezirke sehen das anders, sie verweisen darauf, dass sich ihre Situation teilweise verschlechtert hat, so hatten sie im vergangenen Jahr beispielsweise mit hohen Kosten bei der Schneeberäumung oder mit gestiegenen Kosten bei den Hilfen zur Erziehung zu kämpfen.

Dass es aber auch anders geht, zeigt der Bezirk Spandau. Dort konnten innerhalb des letzten Jahres die Altschulden in Höhe von 6,6 Millionen Euro komplett abgebaut werden. Spandau hat zudem im Jahr 2013 mit 7,6 Millionen Euro das höchste Plus aller Bezirke erzielt. Andere Bezirke, die ein negatives Jahresergebnis erzielt haben, konnten dieses mit Guthaben aus den Vorjahren kompensieren. So konnte Steglitz-Zehlendorf seinen Verlust in Höhe von 4,5 Millionen Euro mit Guthaben aus den letzten Jahren verrechnen.

Insgesamt hat sich die Guthabensituation der Bezirke in den



letzten Jahren positiv entwickelt. Die überwiegende Zahl der Bezirke verfügt über Guthaben, die in den nächsten Jahren für zusätzliche Ausgaben eingesetzt werden können. Nur noch drei Berliner Bezirke weisen Altschulden in Höhe von insgesamt 35,2 Millionen Euro auf. Die Entschuldung dieser

so genannten „Konsolidierungsbezirke“ erfolgt schrittweise auf Grundlage von Konsolidierungskonzepten, die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses beschlossen werden. Die Konsolidierungsbezirke konnten ihre Schulden seit dem Jahr 2011 fast um die Hälfte reduzieren.

Broschürentipp

BdSt-Aktion Frühjahrsputz 2014

Wussten Sie, dass der Steuerzahler 280.000 Euro für die Förderung des Anbaus von weißen und gelben Lupinen bezahlt? Subventionen wie diese stehen als symbolische Beispiele, dass es genug Sparpotenzial im Bundeshaushalt gibt. Deshalb hat der Bund der Steuerzahler die jährliche Aktion „Frühjahrsputz“ ins Leben gerufen. In der Broschüre stellen wir skurrile und unsinnige Fördermaßnahmen des Bundes, die bislang nicht im Fokus standen, exemplarisch vor. Bisher fanden die zahlreichen Bundesmittel für Kleinprojekte wenig Aufmerksamkeit – doch sind hier erhebliche Einsparungen selbst in Millionenhöhe möglich.

Steuertipps für Arbeitnehmer

In keinem anderen Rechtsgebiet gibt es so häufig Änderungen wie im Steuerrecht. Neben ge-



setzlichen Änderungen haben aktuelle Gerichtsurteile und nicht zuletzt auch die Verwaltungsanweisungen des Bundesministeriums der Finanzen Einfluss auf steuerliche Sachverhalte. Deshalb ist es häufig nicht einfach, den Überblick zu behalten. Hier soll unsere Broschüre mit 25 aktuellen Steuertipps für Arbeitneh-

mer Hilfe leisten. Die Broschüre gibt Hinweise zu wichtigen Neuerungen und alte bewährte Tipps zum Steuernsparen von A wie Arbeitsmittel bis Z wie Zahlungszeitpunkt.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden Druck: apm AG Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt Abdruck: nur mit Quellenangabe Redaktionsschluss: 23.04.2014 Bildnachweis: Bild S. 3 oben: Daniel Gast/Pixelio.de Bild S. 3 unten: Günter Wicker/Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Hotelgäste müssen keine Angaben im Hotel machen

City-Tax (möglichst) formlos zurückholen

Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem aktuellen Jahresbericht klargestellt, dass Übernachtungsgäste nicht verpflichtet sind, im Hotel Angaben zu beruflichen Gründen zu machen.

Wenn der Gast gegenüber dem Hotelier den Grund seines Aufenthalts nicht offenlegen will, müsse er allerdings die City Tax zunächst selbst zahlen, ist in dem Jahresbericht zu lesen.

Die Datenerhebung durch den Beherbergungsbetrieb sei zweifelsfrei nur zulässig, wenn sie auf die freiwillige Eigenbestätigung des Gastes oder eine ebenfalls freiwillige Bestätigung des Ar-

beitgebers über die berufliche Veranlassung der Übernachtung gestützt werden könne.

Der Bund der Steuerzahler hatte sich im Vorfeld in den Medien mit eben diesem Argument vehement gegen die Einführung einer City Tax ausgesprochen.

Grundsätzlich haben Geschäftsreisende aber die Möglichkeit, die Rückerstattung der in Rechnung gestellten Übernachtungssteuer innerhalb von vier Monaten beim zuständigen Finanzamt Marzahn-Hellersdorf, Allee der Kosmonauten 29, 12681 Berlin, formlos zu beantragen. Erst in diesem Erstattungsverfahren besteht dann die Verpflichtung, die berufliche Veranlassung seiner Übernachtung –

dann allerdings gegenüber dem Finanzamt – glaubhaft zu machen.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die betriebliche oder berufliche Veranlassung der Übernachtung und die Rechnung oder Bescheinigung des Beherbergungsbetriebes beizufügen, aus der die abgewälzte Übernachtungssteuer hervorgeht.

Angesichts von jährlich fast 27 Millionen Übernachtungen in Berlin sieht der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, durchaus ein ausreichend großes Potential für eine große Anzahl möglichst formlos gestellte Rückerstattungsanträge, um damit die Verwaltung in die Knie zu zwingen.



Weitere 1,1 Milliarden Euro

BER braucht zusätzliches Geld

Kaum ein Monat vergeht, in dem es nicht eine neue Hiobsbotschaft zur Baustelle des neuen Hauptstadtflughafens gibt. Dieses Mal geht es wieder einmal um die Baukosten. Ursprünglich auf zwei Milliarden Euro festgesetzt, hat sich der offizielle Kostenrahmen mittlerweile auf 4,3 Milliarden Euro erhöht. Doch dieses Geld wird wohl nicht ausreichen, daher hat Flughafen-Chef Mehdorn den Aufsichtsrat um eine weitere Finanzspritze gebeten.

Der künftige Berliner Flughafen BER braucht eine weitere Finanzspritze. Zur Fertigstellung des Baus und für Schallschutzfenster für die Anwohner benötigt Flughafen-Chef Mehdorn laut Angaben des Handelsblattes weitere 1,1 Milliarden Euro.

Erst vor eineinhalb Jahren hatten die Gesellschafter des Flughafens, Berlin, Brandenburg und der Bund, 1,2 Milliarden Euro zugesichert. Davon seien bislang 325 Millionen Euro ausgezahlt worden. Die restlichen 825 Millionen soll der Aufsichtsrat nun freigeben. Mehdorn fordert dennoch zusätzliches Geld. Bekommt er das nicht, könne es sein, dass auf der Baustelle zum Ende des Jahres das Geld ausgeht.

Mit seiner Forderung ist Hartmut Mehdorn in der letzten Aufsichtsratssitzung zunächst

abgeblitzt. Der Finanzausschuss des Aufsichtsrates wird in einer Sondersitzung noch einmal über das Ersuchen beraten. Bis Redaktionsschluss stand das Ergebnis dieser Sondersitzung noch nicht fest. Die nächste Aufsichtsratssitzung, auf der die Gelder schließlich bewilligt werden können, tagt am 4. Juni 2014.

Sofern weitere Steuergelder zur Finanzierung des Flughafenbaus zugesichert werden, müssten die Zuschüsse noch von der EU-Kommission genehmigt werden. Das kann bis zu einem dreiviertel Jahr dauern. Möglich ist auch, dass die EU neue Zuschüsse an Auflagen, wie beispielsweise die Teilprivatisierung der Flughafengesellschaft koppeln könnte.



Jahresbericht des Beauftragten für Informationsfreiheit

Zähes Ringen mit der Senatsverwaltung für Finanzen

Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem Jahresbericht u.a. auch das „zähe Ringen“ des Bundes der Steuerzahler „mit der Senatsverwaltung für Finanzen“ aufgegriffen. Den Gerichtsprozess hätte die Finanzverwaltung sich und der Allgemeinheit buchstäblich ersparen können, heißt es dort.

Bei dem aufgeführten Fall „Zähes Ringen mit der Senatsverwaltung für Finanzen“ zur Informationsfreiheit in Berlin, handelt es sich um einen Vorgang, der den Bund der Steuerzahler Berlin betrifft.

Auf seinen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz von April 2013 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen selbst im

Widerspruchsbescheid nur ausweichend und überhaupt erst nach Einschaltung des Berliner Beauftragten für das Informationsfreiheitsgesetz geantwortet.

Darum hatte der Bund der Steuerzahler Berlin im August 2013 vor dem Verwaltungsgericht Auskunftsklage eingereicht. Zuvor seit Juni 2012 gestellte schriftliche Anfragen an den Finanzsenator waren trotz mehrfacher Nachfragen stets

gänzlich unbeantwortet geblieben.

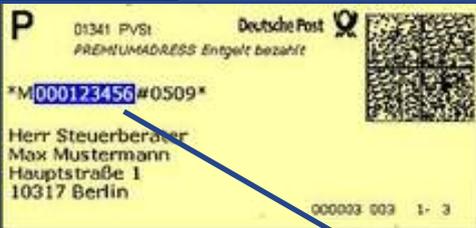
Wissen wollte der Bund der Steuerzahler von der Senatsverwaltung für Finanzen u.a., an welchem Datum und in welchem Umfang im baurechtlichen Sinne ein Hallenbad- bzw. Schwimmbadbetrieb im Sport- und Erholungszentrum an der Landsberger Allee (SEZ) wieder aufgenommen worden sei. Der Senat hatte die Vergabe des SEZ 2003 an eine feste Zusage des Investors für eine Wiedereröffnung des Schwimmbereiches geknüpft.

Erst nach Klageerhebung erteilte die Senatsverwaltung für

Finanzen die angefragten Auskünfte zum vermeintlichen Umfang des im SEZ vorliegenden Schwimmbadbetriebes.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, kritisiert den Finanzsenator scharf für dieses Beharrungsvermögen auf Kosten der Steuerzahler. „Bürger sollen ganz offenbar von der Wahrnehmung Ihres Informationsrechtes gegenüber der Verwaltung abgeschreckt werden“, sagte Kraus. Das Land Berlin hat nun die vollen Anwalts- und Gerichtsgebühren des Bundes der Steuerzahler in Höhe von 930,54 Euro zu tragen.

SEPA-Lastschriftmandat für den Mitgliedsbeitrag



Wir wollen möglichst viel von Ihrem Mitgliedsbeitrag für unsere satzungsmäßige Arbeit verwenden und nicht für die Verwaltung. Darum erteilen Sie uns bitte eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag. Viele Dank!

Zum Dank für die Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalte ich ein kleines Dankeschön.

Per Fax an 030-79010720 oder Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597
Mandatsreferenznummer: Entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE

Seite 2

Park am Gleisdreieck - Anlehnbalcken und Stahlrampen

Seite 3

Systematische Trickereien - Planungen zur Zentral- und Landesbibliothek

Seite 4

Abwasserpreise sinken
Hoffest des Regierenden Bürgermeisters
Einladung zur Mitgliederversammlung 2014

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach der Lektüre der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes zum Thema Zentral- und Landesbibliothek ist mir spontan der Ausruf „L'État, c'est moi!“ (Der Staat bin ich!) in den Sinn gekommen. Gedacht habe ich dabei an Klaus Wowereit, der mit diesem Lehrstück einmal mehr den klassischen Vertretern des höfischen Absolutismus alle Ehre erweist.

Das der Neubau der Zentral- und Landesbibliothek auf dem Tempelhofer Feld Wowereits liebstes Projekt ist, um sich ein Denkmal zu setzen, ist ja allgemein bekannt. Der Rechnungshof hat jetzt aber öffentlich gemacht, mit welchen Methoden er das durchboxt. Und das schlägt dem Fass wirklich den Boden aus.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat zusammen mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ja auch gleich

die geschätzten 270 Millionen Euro Kosten für das Bauprojekt mitbeschlossen. Nur dort hätte der Ansatz überhaupt nicht landen dürfen! Denn weder eine nachvollziehbare Bedarfsplanung noch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Betrachtungen zu den Folgekosten sind erstellt worden. Nur ohne diese lästigen Formalien hätten Wowereits treue Vasallen, die Senatoren für Stadtentwicklung und für Finanzen der Aufnahme in den Haushalt überhaupt nicht zustimmen dürfen. Und ohne Haushaltsansatz gibt es natürlich auch keinen Bau.

Dass sie es dennoch getan haben, ohne das vorgegebene Verfahren für die erforderliche Kostensicherheit durchlaufen zu haben, wird von ihnen nicht einmal abgestritten. Stattdessen werden die Richtlinien der Regierungspolitik als übergeordnete Beschlusslage bezeichnet, die für sie ganz offenbar auch über Recht und Gesetz steht. Nicht einmal im Nachhinein will Wowereits Senatskanzlei den Nutzen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Entscheidungsträger einsehen. Beschlossen ist halt beschlossen, koste es was es wolle!

Die Verwaltung beruft sich dabei darauf, dass das Parlament ja auch eine neue ZLB wollte. Das Parlament wird sich wohl aber zurecht darauf berufen können, dass ihnen eine Be-

schlussvorlage vorgelegt wird, die – wie im Rechtsstaat eigentlich vorgesehen – innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist, um eine sachgerechte, wirtschaftliche und finanzierbare Investitionsentscheidung treffen zu können.

So wird wohl sicher sein, dass sich die Geschichte von Baukostenüberschreitungen auch bei der ZLB wiederholen wird. Denn auch andere Großprojekten sind genauso gestartet. Zunächst gab es ein politisches Bekenntnis, und dann wurde den Beschlüssen irgendein Phantasiepreis zugrunde gelegt, geplant, umgeplant und dann nochmals baubegleitend neu überlegt, was man da eigentlich bauen will. Dass die aufgerufenen 270 Millionen Euro so sicher wieder nicht reichen werden, dürfte jetzt schon klar sein.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Der Vorsitzende des BdSt Berlin äußerte sich am 9. Mai 2014 im rbb Fernsehen zur Finanzsituation Berlins.



Ja, wann denn nun?

Peinlicher Fehler auf den Einladungen zum Hoffest

Wie nett von ihm. Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) lädt wieder einmal zum traditionellen Hoffest ein. Aber viele der eingeladenen Gäste sind irritiert. Zwar wurde auf den versendeten Einladungskarten das Datum eingetragen, an dem das Hoffest stattfinden soll, nämlich am Dienstag, dem 4. Juni 2014, doch leider existiert dieses Datum gar nicht. Der Bür-

germeister meint entweder Dienstag, den 3. Juni oder Mittwoch, den 4. Juni 2014.

Das 14. Hoffest steigt am Mittwoch, dem 4. Juni. Der peinliche Fehler auf der Einladungskarte fiel den Verantwortlichen in der Senatskanzlei erst auf, als schon die Hälfte der rund 3500 Einladungskarten verschickt war. Die falsch gedruckten Einladungen müssen nun neu verschickt werden.

Stolperkante im Gleisdreieckpark beseitigt Anlehnbalken und Stahlrampen

Im letzten Jahr berichteten die Medien von zwei verunglückten Radfahrern im neu eröffneten Gleisdreieckpark. Diese waren wohl bei dem Versuch gestürzt, eine ca. 4 cm hohe und rund 700 Meter lange Schwelle zwischen Rad- und Gehweg im spitzen Winkel zu überfahren. Jetzt wurde die Unfallgefahr durch Anlehnbalken und Stahlrampen gebannt. Der Bund der Steuerzahler sprach mit der landeseigenen Grün Berlin GmbH über die Kosten dieser Maßnahme

Heb' die Füße!" oder „Mach' die Augen auf!" hört man Eltern gelegentlich ihre Kinder ermahnen, wenn man im öffentlichen Raum unterwegs ist. Dass sich derartige Ratschläge fernab des heimischen Parkettfußbodens offenbar auch für Erwachsene empfehlen, beweisen die Stürze von zwei Radfahrern an der als „weiche Trennung“ bezeichneten Kante zwischen dem Rad- und dem Gehweg im westlichen Teil des Gleisdreieckparks. Selbst bei der Einweihungsfeier seien Fußgänger gestolpert, heißt es dem Vernehmen nach.

Ein eilig aufgebracht, schwarz-gelbes Markierungsband sollte damals zunächst das Schlimmste verhindern und Passanten auf die Gefahr hinweisen. Doch das reichte natürlich nicht aus! So wurde in diesem Frühjahr die Stolperkante abschnittsweise durch Stahlblechrampen ausgeglichen und damit unschädlich gemacht. Auf dem Rest der Strecke verhindern harte Anlehnbalken aus Stahl und massiven Holzschichten, dass etwa jemand über die „weiche Trennung“ stolpern könnte.

Teuer sieht das alles aus! Der Bund der Steuerzahler ging deshalb Gerüchten über die immensen Kosten für diese Nachbesserung nach und stellte bei der landeseigenen Grün Berlin GmbH einen Antrag auf Ak-

teneinsicht. Die Prüfung der Abschlussrechnungen ergab nun, dass die Stahlblechrampen mit einer Länge von insgesamt 292,6 Metern zur Entschärfung des Schwellenrisikos am Radweg des Westparks insgesamt 18.521,91 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer gekostet haben. Die Anlehnbalken mit einer Gesamtlänge von 363 Metern schlugen mit immerhin 46.272,91 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu Buche.

Allerdings muss man Grün Berlin zugute halten, dass es sich nicht nur um ein profanes Geländer handelt, sondern um einen Anlehnbalken, der auch zum Sitzen oder eben Anlehnen einlädt. Dass davon aber jemand Gebrauch machen würde, haben wir zumindest beim Ortstermin trotz größtem Begängnis nicht bemerken können. Aber gut sehen sie schon aus!

Wenn man also derartige gestalterische Elemente nicht grundsätzlich in Frage stellen will, wäre das also wohl akzeptabel. Immerhin hat die Gestaltung des Gleisdreieckparks insgesamt rund 18 Millionen Euro gekostet!

Bei den Kosten für die Stahlblechschwellen liegt die Sache aber nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler anders. Entweder war die Schwelle so in Ordnung und hätte so bleiben können oder sie hätte so eben nicht geplant werden dürfen. Daran ändert auch die dem Bund



Oben: Die nachträglich angebrachten Stahlrampen sollen die Stolperkanten unschädlich machen. Auf dem unteren Bild zu sehen: Die Anlehnbalken sollen zum Verweilen einladen: Dagegenlehnen, Balancieren, daraufsitzen - alles erlaubt!

der Steuerzahler bereits im letzten Jahr von Grün Berlin gegebene Auskunft zu einer „prozesshaften Fertigstellung“ nichts.

Immerhin konnte dem Bund

der Steuerzahler zumindest in diesem Punkt Entwarnung gegeben werden. Das verantwortliche Planungsbüro beteiligt sich mit 20.000 Euro an den Mehrkosten.

Reste der farblichen Markierung der Stolperkanten sind teilweise noch sichtbar.



Rechnungshof deckt systematische Trickserien des Senats auf

Planungen zur Zentral- und Landesbibliothek

Der Rechnungshof von Berlin hat in seinem jüngst vorgestellten Jahresbericht gravierende Versäumnisse bei der Planung und haushaltsmäßigen Vorbereitung des geplanten Neubaus der Zentral- und Landesbibliothek festgestellt. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass hier der Regierende Bürgermeister gemeinschaftlich mit den Senatoren für Finanzen und Stadtentwicklung Fehler der Vergangenheit nach dem Muster BER und Elbphilharmonie wissentlich wiederholt. Denn gesetzliche Vorschriften wurden den Richtlinien der Regierungspolitik untergeordnet und auf vorgeschriebene Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsuntersuchungen weitgehend verzichtet.

Bereits im Dezember 2008 hatte der Regierende Bürgermeister über die für Baumaßnahmen zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beim Finanzsenat die Aufnahme eines Neubaus für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek zur Aufnahme in die fünfjährige Finanz- und Investitionsplanung beauftragt. Danach soll auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof ein Neubau für Gesamtkosten von geschätzten 270 Millionen Euro errichtet werden. Schließlich landete das Investitionsvorhaben als „unabweisbare“ Ausgabe im Haushaltsplan 2012/2013, der vom Abgeordnetenhaus abgenickt worden ist. Hierfür wären allerdings ein Nachweis eines systematischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie ein plausibles Bedarfsprogramm gesetzlich erforderlich gewesen. Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Finanzen hätten die Investitionsanmeldung der Senatskanzlei auch schon allein aufgrund fehlender Folgekostenangaben zurückweisen müssen.

Das haben sie aber nicht getan, nachdem die Senatskanzlei unter ihrem Chef Klaus Wowereit mit kulturpolitischen Erwägungen darauf gedrängt hätte, den Neubau der ZLB auf der Grundlage der bis dahin zur Verfügung gestellten Daten in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen, ohne das vorgegebene Verfahren für die erforderliche Kostensicherheit durchlaufen zu haben.

Hinweise auf Willenserklärungen von Entscheidungsträgern oder Prioritätensetzungen und auch entsprechende Beschlusslagen der Verwaltung können die gesetzliche Notwendigkeit einer haushaltsrechtskonformen Begründung aber nicht außer Kraft setzen, bewertet der Rechnungshof dieses rechtswidrige Vorgehen.

Die Senatskanzlei sieht das natürlich ganz anders und beruft sich auf eine „übergeordnete Beschlusslage“, wie sie die von Senat und Parlament beschlossenen Richtlinien der Regierungspolitik bezeichnet, aus der sie die zügige Umsetzung eines „investiven Schlüsselprojekts“ ableite. Selbst in einer nachträglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann

die Senatskanzlei in Anbetracht der parlamentarischen Beschlusslage keinen Nutzen erkennen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung meint wiederum, dass politisch gesetzte Rahmenbedingungen wegen der außergewöhnlichen stadtpolitischen Bedeutung des Tempelhofer Feldes zu berücksichtigen seien. Zudem handle es sich bei der Baumaßnahme aufgrund der zu einem frühen Zeitpunkt politisch gesetzten Rahmenbedingungen um einen Sonderfall, der nicht mit anderen Baumaßnahmen vergleichbar sei.

Auch die Senatsverwaltung für Finanzen widerspricht den Beanstandungen des Rechnungshofes nicht, weist aber darauf hin, dass das Parlament die Bedeutung des Vorhabens mehrheitlich betont hätte und ihm dadurch ermöglicht werden sollte, selbst und in Kenntnis des teilweisen Fehlens der formalen Voraussetzungen über das Neubausvorhaben zu entscheiden.

Für den Rechnungshof greifen diese Rechtfertigungen der beiden Senatsverwaltungen für das rechts- und vor-schriftswidrige Verwaltungshandeln nicht. Vielmehr handle es sich bei den Richtlinien der Regierungspolitik und politisch gesetzten Rahmenbedingungen um strategische politische Ziele, deren konkrete Umsetzung in Verwaltungshandeln im Rechtsstaat den rechtli-

chen Grenzen und Vorgaben unterliegt und innerhalb der vorgeschriebenen Verfahren stattzufinden habe.

Es handle sich – so der Rechnungshof weiter – bei den Regelungen zur Vorbereitung von Baumaßnahmen nicht um bloße Formalien, deren Beachtung etwa in das Ermessen der geprüften Verwaltungen gestellt ist, sondern um verbindliche Vorgaben, die – nicht zuletzt im Interesse der Steuern zahlenden Allgemeinheit – darauf gerichtet sind, sachgerechte, wirtschaftliche und finanzierbare Investitionsentscheidungen zu treffen.

Bemerkenswert ist auch der Vorwurf des Rechnungshofes gegen den Finanzsenat, der versucht habe, die Neubaumaßnahme mit Hinweis auf die politischen Rahmenbedingungen als „Sonderfall“ zu kategorisieren, um damit – auch im Hinblick auf künftige Bauvorhaben – eine systematische Abkehr von den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Bauvorbereitung zu rechtfertigen. Diese Vorgaben hätten eben gerade wegen der Risiken von großen Baumaßnahmen für den Landeshaushalt ungeachtet politischer Zielsetzungen uneingeschränkte Geltung.



Abwasser ab 2015 günstiger Preise sinken

Das Berliner Wasser wird noch günstiger. Anfang Mai hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe beschlossen, nun auch die Tarife für Abwasser zu senken. Ab dem Jahr 2015 zahlen die Berliner daher 6,1 Prozent weniger Abwassergebühren.

Nachdem zum 1. Januar dieses Jahres bereits der Trinkwassertarif um 15 Prozent gesenkt worden ist, wird ab dem 1. Januar 2015 nun auch der Abwassertarif um 6,1 Prozent sinken. Die Trinkwasser- und Abwasserpreissenkung bedeutet für jeden Berliner eine Preissenkung von jährlich etwa 19 Euro.

Die Tarifsenkungen bedeuten, „dass auch inflationsbereinigt die Berliner Wassertarife 2018 deutlich unter dem heutigen Niveau liegen werden“, so der Vorstandsvorsitzende der Berliner Wasserbetriebe, Jörg Simon. Die Senkung der Wasserpreise bis 2018 sei mit dem Bundeskartellamt vereinbart worden. Gleichzeitig wurde auch der Rechtsstreit mit der Behörde beendet, so der Versorger.

Wenn die Preissenkung der nun mittlerweile komplett rekommunalisierten Wasserbetriebe sogar über die Preissenkungsforderungen des Bundeskartellamtes hinausgeht, stellt sich für den Bund der Steuerzahler allerdings folgende Frage: Warum hat man bei den Wasserbetrieben vorab die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes für die Berliner Wasserpreise für Millionen an Prozesskosten gerichtlich überprüfen lassen, wenn es ohnehin einen politischen Willen zur Wasserpreissenkung gegeben hat? Das letzte Wort hierzu ist sicherlich noch nicht gesprochen.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

23.05.2014

Wowereits Sause auf Kosten der Gebühren- und Steuerzahler Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

Bereits zum 14. Mal lädt der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit zu seinem Hoffest ins Rote Rathaus ein. Unfreiwillig mit von der Partie sind über die kommunalen Unternehmen auch in diesem Jahr wieder die Gebühren- und Steuerzahler. Einen Werbenutzen kann man bei kommunalen Monopolunternehmen der staatlichen Daseinsvorsorgen aber wohl kaum glaubhaft annehmen.

Daher hat der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, das Sponsoring für das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters durch landeseigene Unternehmen auch in diesem Jahr wieder als völlig inakzeptable Zweckentfremdung von Steuern und Gebührengeldern kritisiert. So geben beispielsweise die Berliner Stadtreinigungsbetriebe 16.000 Euro plus Umsatzsteuer für die „Unternehmenspräsentation erweitert“ aus. Das Paket „Un-

ternehmenspräsentation Standard“ für 8.500 Euro plus Umsatzsteuer haben die Berliner Verkehrsbetriebe, Berliner Wasserbetriebe, Berlinwasser, Berlinovo, degewo, STADT UND LAND, die Investitionsbank Berlin und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gebucht. Gewobag und HOWOGE haben jeweils eine Anzeige geschaltet, die im Vorjahr 3.000 Euro gekostet hat.

Dies macht zusammen immerhin 90.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer von Unternehmen, an denen das Land Berlin zumindest beteiligt ist. Hinzu kommen Sach- und Kulturleistungen von der Deutschen Oper Berlin und dem Rundfunkchor Berlin, die ebenfalls mit erheblichen Steuermitteln subventioniert werden.

Einzig erfreulich für den Steuerzahler an der Sponsorenliste zum Hoffest ist das Fehlen der FBB Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in diesem Jahr.

Mitgliederversammlung 2014

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Donnerstag, dem 11. September 2014 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2013 und Ausblick 2014
3. Jahresabschluss 2013
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2013
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2013
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2013
4. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2014 bis 2016
5. Wahl und Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
7. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden. Kandidatenvorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates sind mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Seite 2

Berliner Gasnetz - Landes-eigene Berlin Energie soll Netz betreiben

Einladung zur Mitglieder-versammlung 2014

Seite 4

City Tax bleibt hinter Erwartungen zurück

Verschuldung Berlin

67.564.779.778

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 78.065

Stand: 01.08.2014, 0.00 Uhr

Hinweis

Zeigen Sie Ihren Kunden und Bekannten, dass Sie Mitglied im Bund der Steuerzahler sind!

Der Bund der Steuerzahler Berlin bietet seinen Mitgliedern ab sofort die Möglichkeit, einen Aufkleber mit speziellem Mitglieder-Logo zu bestellen. Der Aufkleber ist aus einer speziellen Adhäsionsfolie und lässt sich mehrmals verwenden. Kleben Sie den Aufkleber von innen oder außen z.B. an die Fenster Ihrer Geschäftsraume oder an Ihr Fahrzeug und zeigen Sie Ihren Kunden und Bekannten, dass Sie Mitglied in der größten Steuerzahlerorganisation der Welt sind.

Der Aufkleber kann von Mitgliedern kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Juni brachten in Berlin SPD und CDU die Idee eines „Wachstumsfonds für Berlin“ in die Diskussion ein. Vor dem Hintergrund einer in der Hauptstadt auf absehbare Zeit zunehmenden Bevölkerungszahl und eines milliardenschweren Investitionsrückstaus bei Straßen, Brücken und öffentlichen Liegenschaften, ist die dahinterstehende Grundidee sicherlich zu begrüßen.

Es muss endlich Schluss damit sein, die Haushaltskonsolidierung allein dadurch zu erreichen, dass die Landesregierung bei der Infrastruktur auf Verschleiß fährt, während sie an anderer Stelle das Geld der Steuerzahler achtlos zum Fenster herausschmeißt.

Angesichts der derzeit hervorragenden Einnahmensituation Berlins sollte es eigentlich möglich sein, aus dem laufenden

Haushalt sowohl die Verwaltungskosten als auch Erhaltungsinvestitionen in die staatliche Infrastruktur zu tragen und idealerweise zusätzlich auch noch damit zu beginnen, die Schulden zu tilgen, die man in der Vergangenheit nicht nur in Zeiten konjunktureller Schwäche meinte, aufnehmen zu müssen.

Kitas und Schulgebäude in einem Zustand, der an Schwellenländer erinnert und Straßen, die nur noch als Rechtfertigung dafür taugen, sich jetzt unbedingt mal eines von diesen riesigen SUV kaufen zu müssen, wären bei einer ordentlichen Regierungsführung nicht nötig. Die Infrastruktur vor dem Verfall zu bewahren ist nichts, was ausnahmsweise mal oben ´drauf kommt, sondern stetige Daueraufgabe eines Staates.

Je weiter die Regierung die Rückzahlung verschleppt, desto

weniger haben künftige Steuerzahlergenerationen auf sie zukommende Tilgungs- und Zinslasten selbst verantwortet. Und wann sollen die Schulden denn getilgt werden, wenn nicht in konjunkturell guten Zeiten?

Ich möchte also davor warnen, wieder eine Argumentationsgrundlage dafür zu schaffen, bei einer in der Zukunft wieder einmal schlechteren Einnahmesituation, neue Schulden aufnehmen zu müssen, um dann diesen Sonderfonds bedienen zu können. Denn mehr Geld ist dann noch lange nicht da, auch wenn man dem Kind einen so tollen Namen wie „Wachstumsfonds für Berlin“ verpasst!

Mit den besten Grüßen

**Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.**

Länderfinanzausgleich läuft aus

Berlin fordert Finanzhilfen über 2019 hinaus

Kaum ein Bundesland profitiert so sehr von den Mechanismen des Länderfinanzausgleiches zwischen Bund und Ländern, wie das Land Berlin. Doch im Jahr 2019 läuft der Solidarpakt II aus. Da die Bundeshauptstadt einen beträchtlichen Teil ihres Haushaltes aus den Mitteln des Finanzausgleichs finanziert, setzt sich das Land auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ost Mitte Juli für eine erfolgreiche Neuregelung des Ausgleichs ein.

Das Land Berlin verdankt dem Länderfinanzausgleich allein für das Jahr 2013 fast ein Viertel des Haushaltsvolumens. Ganze 5,6 Milliarden Euro flossen im Vorjahr in die Kassen der Hauptstadt. Damit profitiert Berlin, nach Sachsen, am meisten vom

Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Bedingt durch höhere öffentliche Aufwendungen trägt Berlin den Status als Stadtstaat. Dies sichert der Hauptstadt 35 Prozent höhere Zuschüsse als die Flächenländer erhalten. Auch andere Großstädte wie München und Frankfurt profitieren von einem kommunalen Verteilungsmechanismus, so Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos). Würde die Sonderbehandlung

Berlins wegfallen, bedeutete dies für Berlin erhebliche finanzielle Einbußen. Der Wegfall des Stadtstaatenprivilegs würde Berlin 3,5 Milliarden Euro im Jahr kosten.

Berlin ist bereit, die Grundlagen des Finanzausgleichs überprüfen zu lassen, so die Finanzverwaltung. Eine Änderung der Rahmenbedingungen vor Auslaufen des Solidarpaktes II lehnt das Land jedoch ab. Da Absehbar ist, dass auch nach 2020 weiterhin ein Großteil der strukturschwachen Gebiete in Ostdeutschland liegen wird und aufgrund der Notwendigkeit ausgeglichener Haushalte, plädiert Berlin auch für einen Finanzausgleich über das Jahr 2019 hinaus.

Vergabe des Berliner Gasnetzes

Landeseigene Berlin Energie soll Netz betreiben

Zuletzt waren es nur noch zwei Bewerber die das Berliner Gasnetz betreiben wollten. Die Gasag, mit über 160-jähriger Netzerfahrung und die neu gegründete Berlin Energie als landeseigenes Unternehmen. In der Neuvergabe der Konzession für den Betrieb des Berliner Gasnetzes setzte sich Anfang Juni dann überraschend die landeseigene Berlin Energie durch. Nun klagt die Gasag, das Kartellamt schaltet sich ein und im Vergabeverfahren soll angeblich auch nicht alles ganz richtig abgelaufen sein.

Es kam alles recht überraschend. Anfang Juni teilte die Vergabestelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen mit, dass der landeseigene Betrieb Berlin Energie den Zuschlag für den Betrieb des Berliner Gasnetzes erhalten hat. Wesentliche Entscheidungsgründe waren laut zuständiger Senatsverwaltung unter anderem im Vergleich zum Gasag-Angebot ein preisgünstiger und verbraucherfreundlicher Netzbetrieb. Insgesamt konnten die Vorteile der Berlin Energie „am Ende die unwesentlich besseren Angebotsdetails der Gasag-Gruppe im Bereich Netzsicherheit und Umweltverträglichkeit kompensieren“, so die Senatsverwaltung weiter.

Von den 315 Punkten, die im Vergabeverfahren erreicht werden konnten, erreichte Berlin Energie 311, die Gasag-Tochter NBB kam auf 299. Bei diesem knappen Ergebnis, müsse man nachprüfen, ob wirklich alles korrekt und diskriminierungsfrei zugegangen ist, so Gasag-Chef Grützmaker gegenüber der Berliner Zeitung. Das Unternehmen hat daher Feststellungsklage auf Abschluss des Konzessionsvertrages eingereicht.

Ein Hauptkritikpunkt im Streit ist die sogenannte „Change of control“-Klausel. Diese sieht vor, dass das Land Berlin vom Konzessionsvertrag zurücktreten kann, wenn sich die Eigentümerstruktur des Gasnetzbetreibers ändert. Berlin Energie, als landeseigenes Unternehmen, hätte die Klausel nicht zu befürchten, wohl aber die Gasag. Denn sie gehört verschiedenen Eigentümern; neben Vattenfall und Eon ist auch Gaz de France beteiligt.

Da eine solche Klausel immer private Bieter gegenüber landeseigenen Bewerbern benachteiligt, hat sich mittlerweile auch das Bundeskartellamt eingeschaltet und prüft die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens.

Weitere Kritik kommt vom ehemaligen Berliner Landesverfassungsgerichtspräsidenten und FU-Juraprofessor Helge Sodan. Er wirft dem Finanzsenator willkürliche und unpräzise Wertungskriterien im Rahmen des Vergabeverfahrens vor. Würde der Berliner Senat auf Basis dieses Verfahrens mit Berlin Energie einen Vertrag anschließen, wäre dieser nichtig, weil er gegen die geltende Rechtsprechung verstoße. Finanzsenator Nußbaum (parteilos) hätte daher seine Amtspflicht verletzt, denn diese umfasst auch die Pflicht zur Beachtung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.

Berlins Finanzsenator Nußbaum verteidigte die strittige Klausel dahingehend, dass er die Berliner davor schützen wollte, dass das Gasnetz bei einem unbekanntem Investor landet. Das Kartellamt sehe das womöglich anders, so Nußbaum. Und auch dass die Gasag nun gegen die Vergabeentscheidung klagt, überrascht den Berliner Finanzsenator nicht. Er halte es für völlig normal, dass eine solch wichtige Vergabeentscheidung juristisch angegriffen werde. Zum Gutachten des Berliner Verfassungsjuristen Sodan äußerte sich Nußbaum gegenüber dem Tagesspiegel folgendermaßen: Das Gutachten sei ein „Second-Hand-Gutachten mit dem Verfallsdatum vorgestern“, da es



offenbar nur auf der Grundlage von Zeitungsberichten entstanden ist.

Das Berliner Abgeordnetenhaus wird sich nach der Sommerpause mit dem Konzessionsvertrag beschäftigen. Die CDU und die Opposition im Abgeordnetenhaus stehen dem Vertrag bislang skeptisch entgegen. Jedoch hat die Koalition die landeseigene Berlin Energie ins Rennen geschickt. Jetzt einen Rückzieher zu machen wäre fatal

und wenig sinnvoll. Sich überrascht zu zeigen, wenn die Firma, die man selbst in einem Vergabeverfahren ins Rennen schickt, gewinnt verwundert den Bund der Steuerzahler, vor allem, wenn man in die Bewerbung acht Millionen Euro investiert hat.

Doch nun folgt wohl ohnehin erst einmal ein langer Rechtsstreit mit der Gasag. Dieser kann durchaus zwei Jahre lang dauern. So lange darf die Gasag das Netz vorerst weiter betreiben.

Mitgliederversammlung 2014

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Donnerstag, dem 11. September 2014 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2013 und Ausblick 2014
3. Jahresabschluss 2013
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2013
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2013
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2013
4. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2014 bis 2016
5. Wahl und Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
7. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden. Kandidatenvorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates sind mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Jetzt Mitglied werden

Profitieren auch Sie künftig vom
Informationsvorsprung



„Gut, dass es den Bund der Steuerzahler gibt.“ Diesen Satz hören wir gerade in letzter Zeit immer öfter. Denn es ist der Bund der Steuerzahler, der gegen die Verschwendung von Steuergeldern kämpft. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Rechte von Steuerzahlern verteidigt. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Bestrafung von Steuergeldverschwendern fordert.

Die ausgefüllte Karte einfach per Fax an die 030/79010720 oder kostenlos per Post senden.



Beitrittserklärung

Ja, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Name, Vorname

Firma, c/o

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon Fax

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen. Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) PLZ, Ort

DE IBAN

BIC Datum, Unterschrift

Finanzsenator zieht erste Bilanz

City Tax bleibt hinter Erwartungen zurück

Nach den ersten fünf Monaten des Jahres hat Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) eine erste Zwischenbilanz zum Aufkommen der Berliner Bettensteuer gezogen. Diese bleibt hinter den Prognosen zurück, eine erste Klage ist anhängig.

Der Finanzsenator ist zufrieden. An die Prognosen, die vor der Einführung der Berliner City Tax gemacht wurden, reicht das Aufkommen jedoch nicht heran. In den ersten fünf Monaten des Jahres hat die neue Bettensteuer gerade einmal 5,8 Millionen Euro in die Kassen der Hauptstadt gespült.

Den Planungen zufolge hätte das Aufkommen fast doppelt so hoch sein müssen. Die Senatsverwaltung für Finanzen rechnete vor der Einführung der Steuer mit Einnahmen von jährlich 25 Millionen Euro.

Anfang des Jahres waren die Einnahmen noch sehr gering. Im Januar lagen sie noch bei Null, bedingt dadurch, dass die Hotels die Steuer für jeden Monat nachträglich an das Finanzamt abführen. Im Februar brachte die City Tax 0,57 Millionen Euro, im März 1,15 Millionen Euro und Mai 2,47 Millionen Euro ein.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Hoteliers einen immensen Aufwand betreiben müssen, um die Steuer von den Übernachtungsgästen zu kassieren, ist es fraglich, ob die verhältnismäßig geringen Einnahmen den Aufwand rechtfertigen. Die Hotels klagen über einen erheblichen Mehraufwand. In ei-

nigen Fällen muss sogar zusätzliches Personal eingestellt werden, das nur mit dem Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der City Tax beschäftigt ist. Aufgrund dieser Mehrbelastung für die Hotels und ihre Gäste, gibt es mittlerweile auch eine Klage vor dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg.

Broschürentipp

Broschüre Auto und Steuern

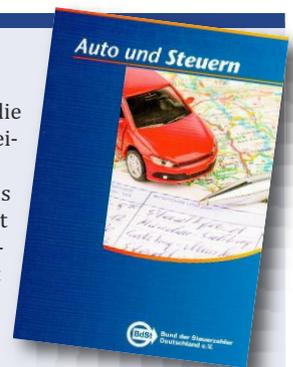
Autofahren wird immer teurer. Damit nicht auch noch unnötig bezahlte Steuern den Geldbeutel des Autofahrers zusätzlich belasten, hilft der Bund der Steuerzahler mit der aktualisierten Auflage der Broschüre „Auto und Steuern“ weiter. Der Leser erfährt, welche Steuern rund um das Fahrzeug anfallen und welche Kosten steuermindernd geltend gemacht werden können.

Der Ratgeber gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Absetzbarkeit von Pkw-Kosten eines Arbeitnehmers oder eines Unternehmers bei der Einkommensteuer. Auch über die Umsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und Pkw-Kosten als Sonderausgaben und außergewöhnliche Be-

lastungen gibt die Broschüre hilfreiche Tipps.

Und falls das Finanzamt nicht alle Kosten akzeptiert, findet sich im Anhang ein Überblick über die wichtigsten Urteile der Finanzgerichte, damit Steuerzahler zu ihrem Recht kommen.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 10.07.2014 **Bildnachweis:** Bild Seite 3: Ivona Golcyk/Pixelio.de

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Seiten 2 und 3

Milliardenkosten? Berlins Olympia-Bewerbung für die Sommerspiele 2024 oder 2028

Seite 3

Berlins Schulden sind gesunken

Einladung zur Mitgliederversammlung 2014

Verschuldung Berlin

60.363.734.247

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil

17.712

Stand: 01.09.2014, 0:00 Uhr

Verkehrslenkung unterbesetzt

Gelder bleiben ungenutzt

Viele Berliner kennen das Problem: Berlin hat die eine oder andere marode Straße. Zur Beseitigung der Schäden stellt der Senat in diesem Jahr 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Zwar gibt es einen Willen, aber leider anscheinend keinen Weg. Gelder aus dem Schlaglochprogramm des Senats bleiben ungenutzt liegen.

In vielen Berliner Bezirken sind die Firmen für die Instandsetzung der Straßen bereits beauftragt. Beginnen können die Arbeiten aber nicht. Die Berliner Verkehrslenkung kommt wegen eines Personalmangels mit der Arbeit nicht nach.

Viele Bezirke klagen über lan-

ge Wartezeiten. Im Bezirk Mitte blieben im letzten Jahr von den vom Senat bewilligten 1,3 Millionen Euro 900.000 Euro ungenutzt liegen. Damit konnte gerade einmal die Hälfte der Mittel für den bewilligten Zweck verwendet werden. Gelder, die die Bezirke nicht verwenden können, fließen entweder in die Sanierung untergeordneter Nebenstraßen oder sie verfallen.

Wenn die Bezirke ihre Straßen nicht sanieren können, dann werden sie nach dem nächsten Winter sicherlich noch maroder und die Instandsetzungskosten entsprechend höher sein. Der Senat hat inzwischen vier zusätzliche Stellen genehmigt.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Berliner Zeitung, sprechen sich 52 Prozent der Befragten für eine Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele aus. Nur! Denn 46 Prozent haben sich nach der gleichen Umfrage dagegen ausgesprochen. Besonders bemerkenswert finde ich auch die große Zustimmung unter den jüngeren Teilnehmern, während bei den über 45-jährigen die Ablehnung überwiegt.

Könnte das vielleicht daran liegen, dass bei den Ältern auch nach über zwei Jahrzehnten noch nicht ganz vergessen ist, was die Verantwortlichen seinerzeit mit den Steuermillionen in zweistelliger Höhe veranstaltet haben? Zwischen 51 und

89 Millionen D-Mark soll damals die grandios gescheiterte Bewerbung gekostet haben. Dossiers über intime Vorlieben der IOC-Mitglieder und geschredderte Buchhaltungsbelege über deren „Betreuung“ boten seinerzeit jedenfalls genügend Raum für Phantasien, wie man damals für Berlin als Austragungsort begeistern wollte. Geholfen hat es dennoch nichts, wahrscheinlich zum Glück!

Dem Rechnungshof erschwerte das jedenfalls die Arbeit. Eigentlich war das aber zum Schluss auch egal, weil ein durch die parlamentarische Mehrheiten gebremster Untersuchungsausschuss sowieso kein Problem erkennen wollte.

Ob die Landesregierung für eine erneute Bewerbung Berlins genügend Lehren aus der damaligen Kampagne gezogen hat, wage ich zu bezweifeln. Einzig die Erkenntnis, dass eine Landesregierung die ihr unterstellte Staatsanwaltschaft nicht zu fürchten braucht, wenn man nur rechtzeitig eine komplette Company durch den Reißwolf jagt, dürfte geblieben sein. Oder um es mit den damaligen

Worten Dieppgens zu sagen: „Allein aus dem Fehlen schriftlicher Belege kann kein Vorwurf von Verschwendung abgeleitet werden.“

Heute werden die Kosten für eine Bewerbung auf 50 Millionen Euro taxiert. Angesichts des Mangels in der Stadt ist

das ein Stange Geld. Angesichts der geschätzten zwei Milliarden Euro, die die Olympischen Spiele angeblich kosten sollen, sind das natürlich Peanuts.

Ob das allerdings überhaupt reicht, kann jetzt noch niemand versprechen. Immerhin sollen die Spiele in Peking nach Medienberichten mindestens 40 Milliarden Dollar und damit sogar mehr als drei Mal so viel wie die Olympiade in Athen gekostet hat.

Das Argument, dass eine Olympiade ein guter Anlass wäre, die Infrastruktur aufzumöbeln, halte ich für nicht sehr überzeugend. Sowohl in Peking als auch in Athen verschlingen überdimensionierte Sportstätten gewaltige Summen für den Unterhalt. Reine Sportveranstaltungen können diese Kosten sicherlich nicht decken.

Als Bund der Steuerzahler interessiert uns aber auch Ihre Meinung als Steuerzahler. Bitte beteiligen Sie sich daher an unserer kleinen, nichtrepräsentativen Umfrage zu einer Olympia-Bewerbung Berlins.

(<http://bit.ly/Olympia-Berlin>)

Einen schönen September wünscht

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender
BdSt Berlin e.V.



Berlins Olympia-Bewerbung für die Sommerspiele 2024 oder 2028

„Es wird auch Milliarden kosten, auch das ist klar!“

Im rbb-Sommerinterview räumte der Regierende Bürgermeister mit Illusionen über die Kosten für eine Olympia-Austragung auf. „Es wird auch Milliarden kosten, auch das ist klar!“, sagte Klaus Wowereit. Vor 21 Jahren war die Hauptstadt schon einmal mit einer Bewerbung als Austragungsort für die Sommerspiele 2000 gescheitert. Allein die Bewerbung hatte Millionen gekostet. Ein Untersuchungsausschuss befasste sich noch Jahre später mit der Aufarbeitung von Misswirtschaft, Bestechung und Korruption. Viele Beweise hatte der Reißwolf der „Olympia Berlin 2000 GmbH“ damals allerdings nicht übrig gelassen. Eine derartige Plünderung von Steuergeldern darf sich keinesfalls wiederholen.

Nachdem Berlin 1993 mit seiner Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2000 gegen Sydney kläglich gescheitert war, bemühten sich die damaligen Verantwortlichen zu betonen, Berlin hätte sowieso nur eine Außenseiterchance gehabt. Umso ärgerlich war deswegen das, was der Rechnungshof über die liquidierte „Olympia Berlin 2000 GmbH“ später zutage förderte. Sein Bericht listete auf 152 Seiten eine unglaubliche Aneinanderreihung von handels- und haushaltsrechtlichen Verstößen auf. Ein Untersuchungsausschuss zur Olympia-Affäre führte aufgrund des Parteienproporz alles zu keinem Ergebnis.

Klaus Wowereit, damals noch stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, kommentierte den Bericht 1996 im Berliner Abgeordnetenhaus so: „Die vom Rechnungshof nachgewiesenen Verstöße gegen das Haushaltsrecht durch die Senatskanzlei und

den Zuwendungsempfänger, aber viel mehr noch der grenzenlose Dilettantismus der Olympia GmbH zum Schaden Berlins lassen die Entscheidung des IOC, Sydney den Zuschlag für die Olympischen Spiele zu erteilen, im Nachhinein als den größten Glücksfall für die Stadt Berlin erscheinen, wenn ich mir vorstelle, in welche Richtung uns diese Olympia GmbH geführt und welchen finanziellen Schaden sie uns zugefügt hätte, wenn sie hätte weiterarbeiten dürfen.“

Weiter kritisierte Wowereit das Finanzgebaren der Olympia-GmbH. Fremdleistungen seien in der Größenordnung von fast 40 Millionen D-Mark vergeben worden. Von stichprobenweise geprüften Fremdleistungen im Wert von 17,2 Millionen D-Mark hätten nur Vertragsdokumente für Leistungen im Wert von 3,8 Millionen DM vorgelegen. Ausschreibungen oder Kostenvergleiche seien nicht durchgeführt worden.

Forderungen des Bundes der Steuerzahler:

Olympischen Spiele kommen, darf es der Regier zusammen mit den beteiligten Wirtschaftsunternehmen privatrechtliche Bewerbungsgesellschaften mit dem Prüfungsrecht des Rechnungshofes unterlich bei voller Regresspflicht auf die Einhaltungen schriftlich verpflichtet werden. Es muss sichergestellt werden durch das Schreddern von Akten und Belegen



Das schrieb der BdSt damals zur Olympia-Bewerbung 2000:
<http://bit.ly/Olympia2000>



Sollte es zu einer Bewerbung Berlins um die Welterbestadt nicht wieder so leicht gemacht werden, so sollten Unternehmen die Staatskasse zu plündern. Auch Tochtergesellschaften müssen ebenso wie deren Tochtergesellschaften zur Verantwortung gezogen werden. Die Geschäftsführer müssen vertraglich zur Haftung für haushalts- und handelsrechtlicher Vorwürfe verpflichtet werden, dass sich kein Verantwortlicher aus der Verantwortung stehlen kann.

Tatsächlich hatte der Berliner Rechnungshof, nachdem er drei Jahre bei seinen Ermittlungen behindert worden war, nicht mehr allzu viele Dokumente vorgefunden. Zahlreiche Akten, die nach Zeugenaussagen existiert hatten, waren fein säuberlich durch den Reißwolf gejagt worden. Teilweise waren Verträge über Millionen-Honorare und Arbeitsverträge aber auch gleich mündlich geschlossen worden. Auch sonst hatten die Olympia-Macher die Spendierhosen an. Für 760.000 D-Mark beliefen sich z.B. die Hotelkosten für den Besuch von Vertretern der Berliner Wirtschaft und Politik, um bei den Olympischen Spielen in Barcelona für Berlin zu werben. Allein 172.000 D-Mark waren zudem in den Sand gesetzt worden, weil man zunächst fälschlicherweise ein Hotel gebucht hatte, das 130 Kilometer von Barcelona entfernt liegt.

Für Eberhard Diepgen, damals Regierender Bürgermeister und verantwortlicher Aufsichtsratsvorsitzender der Olympia-GmbH, war die Sache mit Blick auf Regressansprüche gegen den Geschäftsführer hingegen ganz einfach. „Der Senat teilt damit nicht Schlussfolgerungen des Rechnungshofs aus den kritisierten Tätigkeiten der Olympia GmbH. Berlin ist kein finanzieller Schaden entstanden. Allein aus dem Fehlen schriftlicher Belege kann kein Vorwurf von Ver-

schwendung abgeleitet werden. (...) Wo kein Schaden ist, kann auch kein Schadensersatz beantragt werden“, sagte Diepgen 1996 im Abgeordnetenhaus. Der Rechnungshof sah sich allerdings durch das Fehlen von Unterlagen erheblich in seinem Erkenntnisprozess behindert.

Über Geschenke für IOC-Mitglieder und deren Reise- und Bewirtungskosten wollte sich Wowereit zwar nicht auslassen, stichelte damals aber im Plenum gegen Diepgen: „Koste es was es wolle – das Land Berlin wird es schon bezahlen. 2,6 Millionen DM für IOC-Mitglieder ausgegeben, und dafür neun Stimmen erhalten zu haben – dies ist olympiareif“.

Dabei wäre es sicherlich interessant gewesen, wie die „Betreuung“ durch die Olympia-GmbH damals wirklich ausgesehen hat. Die Medien hatten schließlich von pikanten Geheimdossiers über intime Vorlieben der IOC-Hoheiten berichtet, die von der landeseigenen Tochter geführt worden seien.

Im Abgeordnetenhaus war damals die Rede von 51 Millionen D-Mark, die der Senat aus Steuergeldern in die Olympia-Bewerbung gesteckt hatte. Der Bund der Steuerzahler hatte 1994 sogar eine Summe von 89 Millionen D-Mark errechnet. Der Deutsche Olympische Sportbund will am 6. Dezember entscheiden, mit welcher deutschen Stadt er sich bewerben wird.



Statistisches Bundesamt veröffentlicht Schuldenstatistik Berlins Schulden sind gesunken

Die Schulden des Landes Berlin sind zum Stichtag 31.12.2013 leicht gesunken. Wie das Statistische Bundesamt anhand der endgültigen Ergebnisse mitteilte, sanken die Schulden der Hauptstadt im Vergleich zum Jahr 2012 um 0,8 Prozent.

Berlins immenser Schuldenberg ist leicht gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2012 sanken die Schulden des Landes zum 31.12.2013 um ca. 500 Millionen Euro von 60,925 Milliarden auf 60,413 Milliarden Euro.

Nach Bremen hatte Berlin danach zum Ende des Jahres 2013 die höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Jeder Berliner Stand nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 17.799 Euro in der Kreide.

Insgesamt konnten neun Bundesländer im letzten Jahr Schulden abbauen. Der Schul-



denstand der Länder verringerte sich im Jahr 2013 um 20 Milliarden Euro. Auch der Bund zahlte erstmals seit Beginn der Statistik im Jahre 1950 Schulden zurück. Sein Schuldenstand sank im Berichtszeitraum um 0,8 Prozent.

Für Berlin gilt: Auch im aktuellen Haushaltsjahr läuft die Schuldenuhr rückwärts, denn der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2014 eine Tilgung der Altschulden von etwa 74 Millionen Euro vor.

Broschürentipp

Die Steuerprüfung

Die Broschüre erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung (Außenprüfung) und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut. Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Bildnachweis:

Bild S. 4 oben, Andreas Hermsdorf /pixelio.de

Redaktionsschluss:

25.08.2014

Mitgliederversammlung 2014

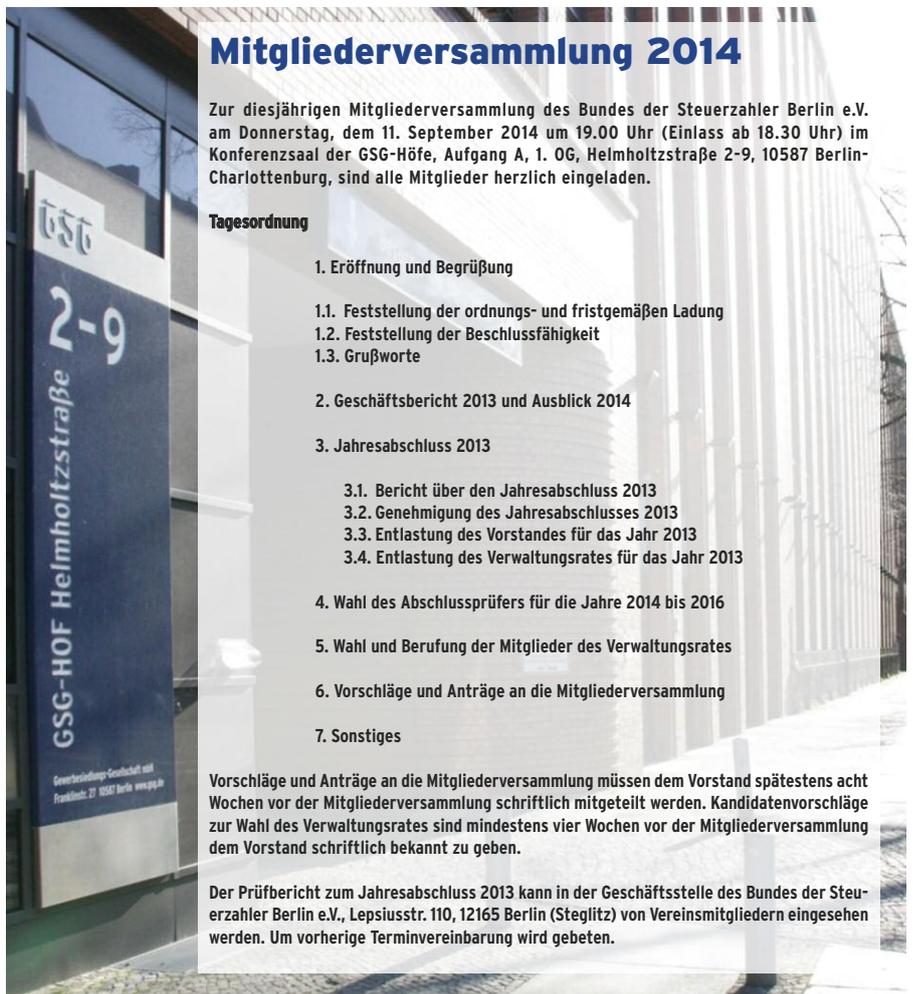
Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Donnerstag, dem 11. September 2014 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2013 und Ausblick 2014
3. Jahresabschluss 2013
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2013
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2013
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2013
4. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2014 bis 2016
5. Wahl und Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
7. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden. Kandidatenvorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates sind mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.



Seite 2

Das Schwarzbuch 2014
Berliner Staatsoper
Schilderwald in Tegel
Sitzkiesel im Tiergarten

Seite 3

Das Schwarzbuch 2014
Teuerste E-Mail der Welt?
Moabiter Kissen

Seite 4

Das Schwarzbuch 2014
Spaßbad lässt Verwaltung
verstummen

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

auch zum diesjährigen Schwarzbuch musste der Berliner Landesverband wieder einige Beispiele liefern. Besonders ärgerlich ist dabei, dass der Bund der Steuerzahler in einigen Fällen sogar schon frühzeitig interveniert hat, die Verwaltung allerdings auf stur geschaltet hat.

So werden trotz der Kritik des Steuerzahlerbundes und sogar gegen den Willen vieler Anwohner Unmengen an Betonsitzkieseln in einen Park gebaut. Ausnahmsweise mal inaktive Straßen werden aufgeris-

sen und mit wirkungslosen Bremsschwellen in einen Zustand versetzt, wie er sowieso überall sonst in Berlin herrscht. Dunkelheit wird mit Lichtinstallationen durchbrochen, statt einfach eine Straßenlaterne aufzu-

bauen (s. www.schwarzbuch.de). All das wäre zu verschmerzen, wenn die Stadt im Wohlstand schwimmen würde. Bei einer zunehmend verrottenden Infrastruktur, sollte es nach unserer Auffassung andere Prioritäten geben.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Verwaltungsrat im Amt bestätigt

Mitgliederversammlung erteilt Entlastung

Am 11. September 2014 tagte die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Verwaltungsrates. Hier gab es aber keine Überraschung.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung informierte der Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland in seinem Grußwort die Teilnehmer über die Beteiligung des Verbandes an der aktuellen Diskussion um den Ausstieg aus dem Soli und der kalten Progression sowie die Mautpläne.

In seinem Geschäftsbericht zum Jahr 2013 und bei der Darstellung der aktuellen Arbeit im laufenden Jahr stellte der Vorsitzende des Berliner Landesverbandes, Alexander Kraus, vor, wie der Verein mit Hilfe von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz und Klagen vor dem Verwaltungsgericht Fälle von Steuergeldverschwendung aufklärt.

Um nackte Zahlen in eigener Sache ging es beim Jahresabschluss 2013. Kraus stellte die positive Entwicklung des zu-



rückliegenden Haushaltsjahres und der letzten fünf Jahre dar. Die Mitgliederversammlung genehmigte daraufhin den Jahresabschluss und erteilte Vorstand und Verwaltungsrat die Entlastung. Zum Abschlussprüfer für die kommenden drei Jahresabschlüsse wurde wieder der Wirtschaftsprüfer Christian Fischer gewählt.

Keine Überraschung gab es auch bei den alle fünf Jahre anstehenden Wahlen zum Verwaltungsrat. Alle Verwaltungsräte wurde im Amt bestätigt. Dem Gremium gehören damit wieder

Durch die Mitgliederversammlung führte die Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Kristin Brinker. Mit im Bild: Präsident Reiner Holzengel, der Berliner Landesvorsitzende Alexander Kraus sowie als Protokollführer Steffen Bernitz (v. l. n. r.).

die Architektin Dr. Kristin Brinker, die Steuerberaterin Annett Papenbrock, die Rechtsanwältin und Notare Christian Petrenz, Peter Schultz-Ebert und Frank-Michael Robrade, der Kaufmann Jürgen Scholz sowie die Juristen Jens Reimer und Peter Kahl an.

Verschuldung Berlin

60.357.652.054

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 17.638

Stand: 01.10.2014, 0.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:
BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:
apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:
nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:
24.09.2014

Das Schwarzbuch 2014

Die Berliner Fälle

Am 7. Oktober 2014 ist "Die öffentliche Verschwendung", die diesjährige Ausgabe des Schwarzbuchs des Bundes der Steuerzahler erschienen. Die Berliner Fälle möchten wir Ihnen auf den folgenden drei Seiten vorstellen.



Berliner Staatsoper versinkt im Planungssumpf

Die Berliner Staatsoper Unter den Linden wird seit September 2010 denkmalgerecht saniert. Als Baukosten waren von der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung anfangs 239 Millionen Euro veranschlagt worden. Nachdem der ursprüngliche Eröffnungstermin im Oktober 2013 bereits mehrfach verschoben worden war, konnte die Verwaltung bis zuletzt nicht einmal mehr einen Termin seiner Bekanntgabe mitteilen. Auch die Kosten laufen aus dem Ruder.

Zugegeben: Es handelt es sich um ein komplexes Projekt. Die Arbeiten erstrecken sich nicht nur auf das eigentliche Opernhaus, sondern auch auf das Intendanz- und Probengebäude. Zudem soll ein neu zu errichtendes unterirdisches Bauwerk die beiden Häuser künftig miteinander verbinden. Daher ist die Liste der Probleme lang. Neben der einvernehmlichen Trennung von einem Projektleitungsbüro und der Insolvenz einer Bauleitungsfirma seien vor allem Probleme mit dem Grundwasser und dem maroden Mauerwerk nicht vorhersehbar gewesen, rechtfertigt sich der Senat.

Besondere Probleme bereitet auch das neue unterirdische Verbindungsbauwerk.

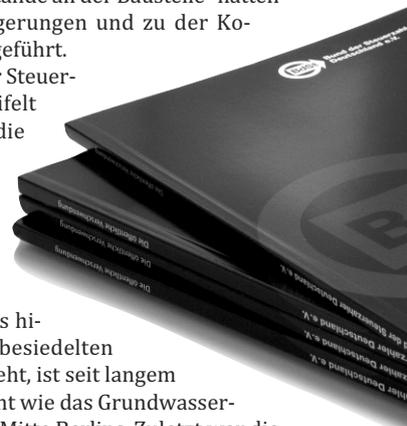
Die Staatsoper und der neue Tunnel liegen nämlich genau dort, wo im Mittelalter die Berliner Stadtmauer verlief. Und weil der Name unserer Hauptstadt auf das altslawische Wort für „Sumpf“ zurückgeht, war die Stadtmauer damals auf Holzpfählen gegründet worden. Das wussten auch die Verantwortlichen. Also führte man Probebohrungen durch. Nur kam es leider überraschenderweise „an anderen Stellen in einer Tiefe von 18 Metern zu Holzfunden aus dem 17. Jahrhundert“, wie die Berliner Stadtentwicklungsverwaltung mitteilte. Genau dort sollte die Baugrube für den Verbindungstunnel mittels einer dichten Sohle abgedichtet werden. Diese musste deswegen nun in einem aufwendigen, zeitintensiven Verfahren doppelt so stark ausgeführt werden.

Ein weiteres Problem liegt in der kompletten Erneuerung der Bühnentechnik. Um künftig schwerere Bühnenbilder halten zu können, muss der Bühnenturm umgebaut werden. Die Pfeiler, die das Bühnentragwerk eigentlich tragen sollten, haben sich nach ihre Freilegung als marode erwiesen und müssen erneuert werden. Auch bei der Hinterbühne gab es Probleme mit der Tragfähigkeit. Erst nach Fertigstellung dieser beiden Projekte kann wiederum mit dem

Einbau der komplexen Bühnentechnik begonnen werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beteuert, das gesamte Projekt wäre von Beginn an seriös geplant worden. Die „einzigartigen Umstände an der Baustelle“ hätten zu den Verzögerungen und zu der Kostenexplosion geführt.

Der Bund der Steuerzahler bezweifelt das. Dass die Staatsoper über 250 Jahre alt ist, mehrfach wiedererrichtet wurde und in einem bereits historisch besiedelten Sumpfgebiet steht, ist seit langem genauso bekannt wie das Grundwasserproblem in der Mitte Berlins. Zuletzt war die Bausumme bereits auf 296 Millionen Euro gestiegen. Jeder Monat Verzögerung kostet laut Senatsverwaltung mindestens eine Million Euro. 200 Millionen Euro übernimmt der Bund. Der Rest inklusive aller Baukostenüberschreitungen geht voll zu Lasten des Landes Berlin.



Schilderwald im Tegeler Forst abgeholzt

Nach der Kritik im Schwarzbuch 2013 wurde der „Schilderwald im Tegeler Forst“ kurzerhand abgeholzt. Auch ohne die 50 überflüssigen Halteverbotschilder parkt dort heute niemand im Wald.

Im Schwarzbuch 2013 hatte der Bund der Steuerzahler in der Rubrik „Skurriles“ den „Schilderwald im Tegeler Forst“ kritisiert. Es ging um 50 überflüssige Halteverbotschilder auf einem 1,6 Kilometer langen Teilstück der Berliner Heiligenseestraße. Nach der Ausstrahlung eines Fernsehberichts über den Schwarzbuchfall wurden diese Anfang 2014 kurzerhand wieder abgebaut.

Warum die Halteverbotschilder im Jahr

2001 überhaupt aufgestellt worden waren, ließ sich nicht mehr klären. Dass es aber auch ohne dermaßen viele Verkehrszeichen geht, zeigt ein Video des Bundes der Steuerzahler. Auch heute parkt dort niemand mitten im Wald, ohne dass er alle 64 Meter an das ohnehin bestehende Halteverbot erinnert werden müsste. Bleibt für die Steuerzahler zu hoffen, dass die Schilder anderweitig verwendet werden.



Wie viele Sitzkiesel braucht

Mitte Dezember 2013 war in Berlin-Moabit nach dem angrenzenden Otopark auch die Umgestaltung des für seine Trinker- und Drogenszene berühmten Kleinen Tiergartens West abgeschlossen. Ziel war die Aufwertung der Turmstraße als Stadtteilzentrum und Geschäftsstraße. Auffälligstes Merkmal, wohl aber auch größter Streitpunkt mit den Anwohnern, sind die sogenannten Sitzkiesel.

Das Stadtplanungsbüro sieht in ihnen wiederkehrende, identitätsstiftende Elemente, „die sich in Dimension und Form den Heckenkörpern annähern“, aber auch „praktische, beispielbare und nutzbare Sitzmöbel“. Kritiker lehnen die Sitzkiesel hingegen entschieden als „graue,



monströse Klötze“ ab. Für den sich allerdings drängende normale Pa

Die teuerste E-Mail der Welt? Behörden-Newsletter für 11.500 Euro

Eine parlamentarische Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat zutage gefördert, was der Justizsenator für einen hausinternen E-Mail-Newsletter eingeplant hat. Jeweils drei Ausgaben sollen pro Jahr immerhin 11.500 Euro kosten.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Die teuerste E-Mail der Welt“ heißt es, dass die mehr als 3.000 Mitarbeiter des Justizvollzugs und der Sozialen Dienste regelmäßig über wesentliche Projekte und Entwicklungen in ansprechender Form und mit gut lesbaren Texten informiert werden sollen. Dies sei zugleich Voraussetzung dafür, dass der Newsletter von den Ange-

hörigen aller Berufsgruppen gleichermaßen gelesen werde. Damit das aber auch wirklich passiert, müssen die von den Mitarbeitern erstellten Texte zunächst sprachlich und redaktionell überarbeitet werden. Eine Agentur erstellt zudem das Layout und ist für die Aufarbeitung, den Versand und die Verlinkungen verantwortlich. Diese sehr aufwendigen Arbeiten gehörten schließlich nicht zum Kernbereich der Kompetenz von Verwaltungsmitarbeitern.

Deshalb verwundert es nicht, dass pro Ausgabe ganze 46 Arbeitsstunden für die Agentur eingeplant worden sind. Für die Erstellung einer Ausgabe des Newsletters sei daher ein Betrag von 3.830 Euro anzusetzen, heißt es in der Drucksache. Ein kostenlos von der Senatskanzlei bereit gestelltes Newsletter-Tool könne nicht übernommen werden, ohne das Design aufzugeben. Der Hauptaufwand fiele

sowieso unabhängig von der Software an. Auf unsere Nachfrage hin wurde betont, dass die Ausgaben auch ein Kommunikationskonzept enthielten und jetzt bei gleichem finanziellem Umfang sogar fünf Ausgaben geplant seien.

Der Bund der Steuerzahler

fragt: Was läuft schief, wenn die von Verwaltungsmitarbeitern verfassten Hausmitteilungen vor dem Versand sprachlich und redaktionell überarbeitet werden müssen? Versteht die Verwaltung jetzt vielleicht ihr eigenes Amtsdeutsch nicht mehr?



hö- rigen aller Berufsgruppen gleichermaßen gelesen werde.

Damit das aber auch wirklich passiert, müssen die von den Mitarbeitern erstellten Texte zunächst sprachlich und redaktionell überarbeitet werden. Eine Agentur erstellt zudem



Moabiter Kissen - teure, aber wirkungslose Verkehrsberuhigung

Im Berliner Ortsteil Moabit versucht der Bezirk Mitte seit November 2013, den Verkehr mit sogenannten Moabiter Kissen zu beruhigen. Die Fahrbahnschwellen aus grobem Kopfsteinpflaster sollen in der Quitzow- und Lehrter Straße die Einhaltung von Tempo 30 erzwingen. Nach Testfahrten bezweifelt der Bund der Steuerzahler allerdings ihre Wirksamkeit. Stattdessen befürchtet er Steuergeldverschwendung und unnötige Lärmbelastungen für die Anwohner.

bahnschwellen sind allerdings in der Lehrter Straße zu finden. Diese mussten wegen des Busverkehrs nämlich so schmal gebaut werden, dass selbst Fahrer von Mittelklassefahrzeugen die Aufpflasterungen leicht zwischen die Räder nehmen können. Die Reifen überfahren dann lediglich die abgeflachten Kanten. Damit wird auch hier kaum eine nennenswerte Wirkung erzielt. Bereits kurz nach Beginn der Bauarbeiten hatte der Bund der Steuerzahler daher den zuständigen Baustadtrat angeschrie-

ben. Die Bitte, sich der Angelegenheit persönlich anzunehmen, bevor alle Bremsschwellen fertig gebaut sind, ignorierte er aber genauso wie die Frage nach den Baukosten. Nach zwei Monaten vergeblichen Wartens stellte der Bund der Steuerzahler daher im November beim zuständigen Bezirksamt einen Antrag auf Aktenauskunft. Diese ergab schließlich, dass jedes der jeweils 21 Quadratmeter großen „Moabiter Kissen“ in der Quitzowstraße 3.445 Euro gekostet hat. Die 20 Aufpflasterungen schlagen also mit

weiter auf Seite 4 ►

Man, um Identität zu stiften?



und bombenförmige Beton-

Bund der Steuerzahler stellt die Frage, ob es angesichts der Probleme im Kiez nicht auch Parkbänke getan hätten. Denn bei

den Kosten wurde nicht gekleckert, sondern im wahrsten Sinne des Wortes geklotzt. Ein Antrag des Bundes der Steuerzahler auf Aktenauskunft beim Bezirksamt Mitte hat nämlich ergeben, dass die insgesamt elf Sitzkiesel in den beiden Parkteilen zusammen 279.905 Euro gekostet haben. Das macht im Durchschnitt immerhin 25.445 Euro pro Sitzkiesel.

Damit ist aber längst noch nicht Schluss. Mit dem Auftrag für weitere Sitzkiesel auch im Ost-Teil des Parks steigen die Gesamtkosten auf voraussichtlich 360.000 Euro. Damit hätte man alternativ auch einige hundert Parkbänke aufstellen oder die Schließung von Spielplätzen verhindern können.



Beim Thema Spaßbad verstummt Berlins Senatsverwaltung

Seit Mitte 2012 hatte der Bund der Steuerzahler vergeblich versucht, von der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen zu erfahren, wann und in welchem Umfang im Berliner Sport- und Erholungszentrum (SEZ) ein Hallenbad- bzw. Schwimmbetrieb wieder aufgenommen worden ist. Ende 2013 gab die Senatsverwaltung endlich die gewünschten Auskünfte, aber erst, nachdem der Verein vor das Verwaltungsgericht gezogen war.

Wie bereits in den letzten beiden Schwarzbüchern berichtet, hatte der Senat im Jahr 2003 das fast 50.000 Quadratmeter große Areal für nur einen symbolischen Euro verkauft. Bedingung war allerdings, dass der Käufer den Hallenbadbetrieb innerhalb von fünf Jahren wieder aufnimmt.

In dem Schriftsatz der Verwaltung heißt es jetzt, das Land hätte vor allem deswegen nicht auf einem umfangreichen Hallenbadbetrieb bestanden, um der nahe gelegenen Schwimm- und Sprunghalle am Europapark (SSE) keine Konkurrenz zu schaffen. Dass das die Senatsverwaltung bei Vertragsschluss 2003 nicht bedacht haben will, verwundert. Denn die landeseigene SSE wurde schon 1999 eröffnet.

Tatsächlich war Ende 2007 als Vertragserfüllung ein Außen-

becken mit Rutsche, ein altes Reha-Becken, ein flaches Wasserbecken mit Springbrunnen und ein Badebecken mit einer Fläche von gerade einmal 130 Quadratmetern akzeptiert worden. Merkwürdig nur, dass seitdem keine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ vorlag und auch keines im baurechtlichen Sinne betrieben wurde, wie der Senat noch 2010 klargestellt hatte. Heute vertritt die Senatsverwaltung kurioserweise die Ansicht, dass es überhaupt keine baurechtliche Definition eines Hallenbades gebe. Der Senatsverwaltung für Finanzen brachte ihr beharrliches Schweigen jedenfalls eine Kritik im Jahresbericht des Beauftragten für Informationsfreiheit ein. Die vollen Prozesskosten der Auskunftsklage von gut 900 Euro gehen ebenfalls zu ihren Lasten.



Fortsetzung von Seite 3

insgesamt 68.900 Euro zu Buche. Deutlich günstiger fielen die 20 schmalen „Moabiter Kissen“ in der Lehrter Straße aus. Jeweils nur 4,5 Quadratmeter groß kosteten diese pro Stück 630 Euro, zusammen also 12.600 Euro.

Generell sind Fahrbahnschwellen umstritten. Eine umfangreiche Rechtsprechung beschäftigt sich mit Unfällen und Schäden an Fahrzeugen, auf die die Verwaltung hier auch richtigerweise hinweist. Der Bund der

Steuerzahler meint: Allerdings stellt sich damit auch die Frage, warum in Berlin dann überhaupt intakter Asphalt gegen weitestgehend wirkungslose Fahrbahnschwellen ausgetauscht wird. Schließlich fehlt in Berlin gleichzeitig das Geld, um an anderer Stelle der Erhaltung des Straßennetzes nachzukommen. Mit den zusammen 81.500 Euro für die „Moabiter Kissen“ in den beiden Straßen hätten alternativ auch rund 1.800 Schlaglöcher gestopft werden können.

Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Arbeit gegen die Verschwendung von Steuergeldern!

Ja, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Vor- und Zuname		c/o, Firma, Adresszusatz	
Straße, PLZ, Ort			
<input type="checkbox"/> Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.		<input type="checkbox"/> Hiermit erteile ich Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat . Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.	
Zahlungsempfänger:		Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597	
Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer			
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)		PLZ, Ort	
DE			
IBAN			
BIC			
		Datum, Unterschrift	

Seite 2

Heinrich-Lassen-Park -
Bezirk verstößt vorsätzlich
gegen Haushaltsrecht

Seite 3

Senat beschließt Finanz-
planung 2014 bis 2018

Seite 4

Presseerfolge zum
Schwarzbuch 2014

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

24.10.2014

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

mit der Vorstellung des neuen Schwarzbuches haben wir das Medienecho gegenüber den Vorjahren nochmals massiv steigern können. Fernsehen, Radio, Zeitungen, alle Medien haben sich teilweise tagelang mit dem Thema Steuergeldverschwendung beschäftigt.

Dennoch hören wir manchmal den Einwand, dass trotzdem alles beim Alten bliebe und die Steuergeldverschwendung munter weiter gehe. Dem kann ich natürlich nicht so ganz zustimmen, wenngleich ich auch in der rbb-Abendschau gesagt habe, dass uns wohl die Fälle nicht ausgehen werden. Ein Ergebnis des Schwarzbuches ist nämlich, dass die Bürger die Augen offen halten und uns auf Steuergeldverschwendung hinweisen. Ein anderes Ergebnis ist hoffentlich, dass die Mitarbeiter in den Verwaltungen den Mut

haben, bei ihren politischen Hausleitungen auch einmal Widerworte zu geben. Denn im direkten Gespräch halten die Bediensteten auf der Arbeitsebene meist auch nicht allzu viel von den politisch gewollten Projekten.

Was die „Perlenkette aus Licht“ am S-Bahnhof Savignyplatz angeht, können wir zumindest schon einmal verzeichnen, dass die nächsten beiden von insgesamt acht geplanten Lichtinstallationen ursprünglich schon vor einem Jahr hätten fertig gestellt sein sollen. Wir werden sehen, ob wir im nächsten Schwarzbuch vom Abbruch des Projektes als Erfolg oder von einer Fortsetzung der Verschwendung berichten können.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



In eigener Sache

Dr. Kristin Brinker wieder Verwaltungsratsvorsitzende

Konstituierende Verwaltungsratssitzung

Am 1. Oktober 2014 fand die konstituierende Sitzung des frisch gewählten Verwaltungsrats des Bundes der Steuerzahler Berlin statt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates wählten erneut Dr. Kristin Brinker zur Verwaltungsratsvorsitzenden. Christian Petrenz wurde zum Stellvertreter ernannt.

Notar Frank-Michael Robrade, Kaufmann Jürgen Scholz, Notar Peter Schultz-Ebert, Jurist Jens Reimer, Architektin Dr. Kristin Brinker, Notar Christian Petrenz, Steuerberaterin Annett Papenbrock und Jurist Peter Kahl (v.l.n.r.).



Rechnungshof prüft Umbau des Heinrich-Lassen-Parks

Bezirk verstößt vorsätzlich gegen Haushaltsrecht

Dem Bund der Steuerzahler ist ein nicht-öffentlicher Rechnungshofbericht über den Umbau des Heinrich-Lassen-Parks von September 2013 zugespielt worden. Darin werden dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg massive Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften nachgewiesen. Der Bezirk hat demnach auf Kostenermittlungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die Aufstellung von Planungsunterlagen verzichtet. Den Schaden beziffert der Rechnungshof auf rund 56.000 Euro.

Der nach einem Baustadtrad benannte Heinrich-Lassen-Park im Ortsteil Schöneberg wird von der Bevölkerung gerne als Abkürzung zwischen der Belziger Straße und Hauptstraße genutzt. Dadurch war ein quer über die Rasenfläche verlaufender „Trampelpfad“ entstanden. Zudem sei es laut Bezirksamt durch den Radverkehr und wegen der fehlenden Entwässerung zu Schäden gekommen, die die Verkehrssicherheit gerade nach Niederschlägen und in den Wintermonaten beeinträchtigen würden. Es musste also etwas getan werden, wenn man den Behauptungen des Bezirksamtes folgt.

Im Jahr 2006 meldete das zuständige Amt des Bezirks eine Baumaßnahme „Umbau des Heinrich-Lassen-Parks“ bezirksintern zur Investitionsplanung an. In der Vorschlagsliste landete die Maßnahme zunächst auf Platz 9 von 10. Vorgesehen waren darin insbesondere die Ausweitung der Spielbereiche sowie Veränderungen am Wegesystem für geschätzte Kosten von insgesamt 600.000 Euro.

Aufgenommen

wurde die Maßnahme in die Anmeldung zur Investitionsplanung dennoch nicht. Den Grund hierfür sieht die damit übergangene Bezirksverordnetenversammlung darin, dass das Bezirksamt die Investitionsmittel bereits für andere Schwerpunkte verplant hatte. Allerdings dürfen Baumaßnahmen vom Bezirk erst dann geplant und durchgeführt werden, wenn sie in einer vom Senat beschlossenen Investitionsplanung aufgeführt sind.

Und weil auch ein Bezirksamt jeden Euro nur einmal ausgeben kann, beauftragte die Behörde den „Umbau des Heinrich-Lassen-Parks“ ab 2010 einfach als konsumtive Maßnahme der baulichen Unterhaltung, ohne die notwendige Genehmigung des Senats eingeholt zu haben. Damit wandte das Bezirksamt aber auch die für investive Baumaßnahmen nach der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Regelverfahren nicht an. Es wurden demzufolge weder Vorplanungs- noch Bauplanungsunterlagen aufgestellt.

Auch veranschlagte es die Investition nicht im Bezirkshaushalt und

hinderte so die Bezirksverordneten an einer Mitwirkung. Der Rechnungshof wirft dem Bezirksamt deshalb vor, vorschriftswidrig gehandelt zu haben, obwohl es den investiven Charakter der Maßnahme gekannt habe. Zudem habe der Bezirk Finanzsenat und Rechnungshof nicht vorschriftsmäßig informiert.

Aber auch im Vorfeld wurde geschlampt. Wenigstens 2006, als der Bezirk selbst noch von einer investiven Maßnahme ausging, hätte eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu den geschätzten Kosten und Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre durchgeführt werden müssen. Auch auf die vorgeschriebenen, systematischen Kostenermittlungen hat der Bezirk verzichtet.

Auf die jährlich begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die bauliche Unterhaltung hat der Bezirk dadurch reagiert, dass er die Gesamtmaßnahme einfach auf drei Bauabschnitte aufgeteilt hat. In diesem Zusammenhang weist der Rechnungshof darauf hin, dass die Bildung von mehreren kleinen Bauabschnitten in der Regel zu einer längeren Bauzeit und zu höheren Kosten führt. Tatsächlich stand die Grünanlage insgesamt 24 Monate der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Auch bei der Erteilung der Aufträge gab es Unregelmäßigkeiten. Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde zunächst ein Auftrag über gut 78.000 Euro erteilt. Bereits vier Wochen später folgte eine Nachtragsvereinbarung über zusätzlich fast 56.000 Euro. Mit weiteren Nachträgen wuchs das Bauvolumen um rund 82 Prozent auf knapp 142.000 Euro für den ersten Bauabschnitt. Wesentliche Ursache hierfür war die Beauftragung eines Container-Standortes, dessen Errichtung zwar in einem Grundkonzept vorgesehen war, aber nur kurz danach in dem Leistungsverzeichnis des Auftrages fehlte. Damit hat das Bezirksamt den Bau des Container-Standortes natürlich auch dem Vergabewettbewerb entzogen. Ein klarer Verstoß: Der Rechnungshof wirft dem Bezirk daher erhebliche



Mängel bei der Leistungsbeschreibung vor. Urteil des Rechnungshofes: Durch die nicht ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme sind vermeidbare Ausgaben von ca. 56.000 Euro entstanden.

Ursache für die vermeidbaren Mehrkosten war insbesondere, dass das Bezirksamt durch die unzutreffende Einstufung als Unterhaltsmaßnahme der Bezirksverordnetenversammlung die Entscheidung über die Baumaßnahme im Zuge des Haushaltsplanfeststellungsverfahrens entzogen hatte. Die übergange-

nen Bezirksverordneten hatten daraufhin einen Baustopp verhängt und den Rückbau eines bereits neu gebauten Weges und die Wiederherstellung am alten Ort verfügt, was auch der Innenrat als Bezirksaufsicht als zulässig bestätigt hat.

Wer ist nun Schuld? Die ausgebootete Bezirksverordnetenversammlung hat ihr Recht durchgesetzt, über Investitionen entscheiden zu können. „Mehrkosten wären nur dann nicht entstanden, wenn die BVV einfach geschluckt hätte, was ihr das Bezirksamt serviert hat!“, sagte der Vorsitzende des

BdSt-Berlin, Alexander Kraus.

Kann man das auch anders sehen? Der seinerzeit noch zuständige Bezirksstadtrat Oliver Schworck (SPD), rechtfertigte die regelwidrige Finanzierung aus Mitteln der baulichen Unterhaltung 2011 in einer Kleinen Anfrage jedenfalls noch damit, dass gar nichts anderes übrig geblieben sei, um die Missstände zu beseitigen. Schworck ist seit der letzten Wahl mittlerweile zuständig für Jugend, Ordnung und Bürgerdienste.

Der Bund der Steuerzahler hält das für eine erstaunlich laxen Verwaltungspraxis, zumal sei-

tens der Anwohner und Teilen der BVV die Erforderlichkeit der Maßnahme erheblich in Zweifel gezogen wird. Der Bund der Steuerzahler hat deswegen beim Bezirk angefragt, ob und in welcher Höhe Regressforderungen gegen die damals zuständigen Mitglieder des Bezirksamtes geltend gemacht und welche organisatorischen Maßnahmen ergriffen worden sind, dass gesetzliche Regelungen vom Bezirksamt künftig eingehalten werden. Die Anfrage liegt dem derzeit zuständigen Baustadtrat Daniel Krüger (CDU) vor.

Finanzsenator blickt (zu) positiv in die Zukunft

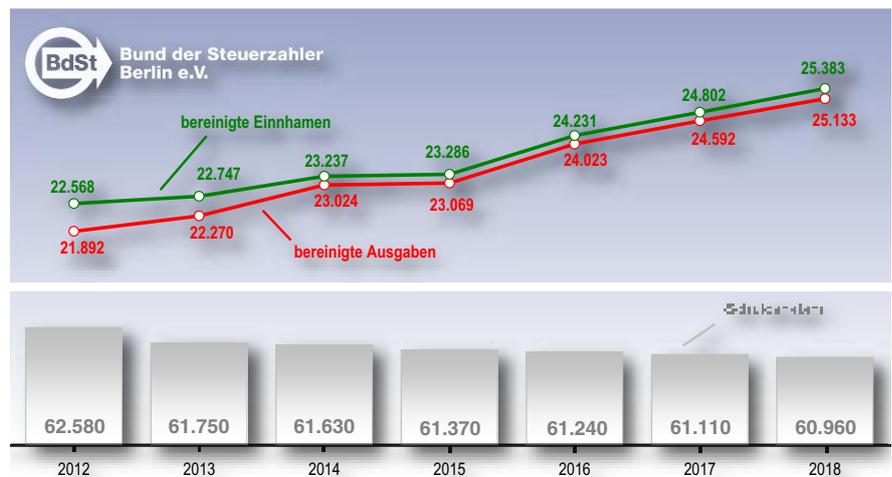
Senat beschließt Finanzplanung 2014 bis 2018

Mitte Oktober hat der Berliner Finanzsenator die Finanzplanung für die nächsten Jahre vorgelegt. Darin plant er, dauerhaft ohne neue Schulden auszukommen. Den Anforderungen der wachsenden Stadt will der Senat mit dem Investitionsfonds begegnen.

Berlin wird seinen Schuldenberg in den nächsten Jahren weiter abbauen können. Finanzsenator Nußbaum (parteilos) rechnet bis 2018 mit jährlichen Überschüssen zwischen 213 Millionen Euro in 2014 und 125 Millionen Euro im Jahr 2018.

Kritik gibt es an der sehr optimistischen Planung der Steuereinnahmen, die die abflauende konjunkturelle Lage nicht genügend berücksichtigen würden. Die Finanzplanung orientiert sich an den Steuerschätzungen und rechnet demnach damit, dass die entsprechenden Einnahmen zwischen 2015 und 2016 um knapp eine Milliarde steigen werden. Und auch die Ausgaben seien zu niedrig angesetzt, heißt es aus den Reihen der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus. Vor allem die Sachausgaben seien zu gering angesetzt, so der Grünen-Finanzexperte Jochen Esser. Bereits in diesem Jahr gibt Berlin für konsumtive Sachausgaben 500 Millionen Euro mehr aus als im Haushalt veranschlagt ist, und es sei davon auszugehen, dass die konsumtiven Kosten auch im nächsten Jahr noch mehr über dem Plan liegen werden, so Esser.

Der größte Ausgabenposten in den nächsten Jahren werden weiterhin die Personalausgaben sein. Die nach Angaben des Finanzsenators zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen ließen die personalbe-



Eckwerte der Finanzplanung 2014 bis 2018

Bereinigte Ausgaben und bereinigte Einnahmen und Schuldenstände des Landes Berlin, in Mio. Euro, Werte für 2012 und 2013 sind Istwerte; Werte für 2014 gem. Statusbericht, Werte ab 2015 sind Planwerte, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

dingten Ausgaben von knapp 7,2 Milliarden Euro in diesem Jahr auf über 8,5 Milliarden Euro klettern. Im Hinblick auf die gegenwärtige Diskussion um den Stopp des Personalabbaus verwies Nußbaum darauf, dass nichts ohne Berücksichtigung der weiterhin notwendigen Ausgabenbegrenzung entschieden werden dürfe. Allerdings erteilte er der Einstellung zusätzlichen Personals keine Absage. Immer mehr Bürger in der wachsenden Stadt Berlin hätten auch einen steigenden Bedarf an Personal zur Folge, „zusätzliches Personal ja, aber bedarfsgerecht und mit Augenmaß“, so Nußbaum.

Ab dem Jahr 2016 soll für Investitionen in die wachsende Stadt ein Investitionsfonds

geschaffen werden. Jeder zweite Euro aus einem Haushaltsüberschuss soll dann für längst überfällige Investitionen, bspw. in Kitas, Schulen, Straßen, Brücken usw., eingesetzt werden. Der andere Teil des Überschusses soll in die Schuldentilgung fließen.

Die Finanzplanung des Finanzsenators steht auf wackeligen Beinen. Beides, die Einnahmen und die Ausgaben des Landes Berlin sind für die kommenden Jahre sehr optimistisch geschätzt. Wenn der Boom vorbei ist und Berlin es nicht schafft, seine Ausgaben unter Kontrolle zu halten, wird es eng. Das ambitionierte Ziel, die ab dem Jahr 2020 grundgesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse einzuhalten, könnte in weite Ferne rücken.

Schwarzbuch 2014

Erfolgreiche Pressearbeit

Auch in diesem Jahr konnte der Bund der Steuerzahler Berlin wieder eine äußerst erfolgreiche Presseresonanz im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Schwarzbuches des Bundes der Steuerzahler verzeichnen.

Quer durch die Medien gingen die Berichterstattungen zur Veröffentlichung unseres Schwarzbuches. Neben zahlreichen Artikeln in den Tageszeitungen wurde auch im Fernsehen und im Radio über „Die öffentliche Verschwendung“ berichtet.

Der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, war zu Gast in der rbb Abendschau und gab zahlreiche Radiointerviews.

Große Resonanz bringt auch die aktuelle Staffel der Sendung „Mario Barth deckt auf“, in der Mario Barth gemeinsam mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel und anderen Prominenten kuriosen Fällen von Steuergeldverschwendung auf den Grund geht. Dort und auch in der Sendung „Stern-TV“ wurden einige Berliner Steuerverschwendungsfälle präsentiert.



Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich gemeinsam zu engagieren, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig. Sie ist die Basis für den Erfolg und die Unabhängigkeit des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch mehr Mitglieder. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Form section for 'Ich wurde geworben durch:' containing a box for 'Mitgliedsnummer' and a larger box for 'Name, Anschrift'.

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Form section for 'Vor- und Zuname' and 'c/o, Firma, Adresszusatz', and 'Straße, PLZ, Ort'.

Two checkboxes: 'Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.' and 'Hiermit erteile ich Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.'

Per Fax an 030-79010720 oder Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin Gläubiger-ID: DE50ZZZ0000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bund der Steuerzahler Berlin e.V. Lepsiusstraße 110 12165 Berlin

Form section for 'Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)' and 'PLZ, Ort'.

Form section for 'DE' and 'IBAN'.

Form section for 'BIC'.

Form section for 'Datum, Unterschrift'.



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe Dezember 2014

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Seite 2

Schönholzer Heide - Luxusrennbahn durch den Wald

Seite 3

Was kostet wo wie viel? Jährlicher Kostenvergleich veröffentlicht

Seite 4

Neues vom Steglitzer Kreisel
Ergebnisse der Steuerschätzung
Beteiligungsbericht - Landesunternehmen mit Überschuss



Über die möglichen Ursachen der immensen Krankenstände bei Staatsdienern sprach der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin in der Sendung SternTV.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Lange Schlangen vor Bürgerämtern, ausgegangene Wartenummern und Ewigkeiten für die Bearbeitung von Anträgen sind für die Berliner Verwaltung keine Ausnahme mehr, nerven Bürger und schaden der Wirtschaft.

Die Ursache hierfür liegt u.a. auch in den immensen Krankenständen bei unseren Staatsdienern begründet. Besonders viel krank sind vor allem die Berliner Beamten. Sie fehlten 2011 durchschnittlich 41,24 Kalendertage. Aber auch die Angestellten im öffentlichen Dienst fehlen viel häufiger als Beschäftigte in der Privatwirtschaft. Sie waren im Durchschnitt immerhin noch 37,59 Kalendertage im Jahr 2011 krank. Den Steuerzahler kostet das rund eine Million Euro pro Tag.

Viel weniger krank sind hingegen offenbar die Angestellten in der Privatwirtschaft. Der Wert unter allen gesetzlich Versicherten in Berlin betrug 2011 nämlich gerade einmal **17,19 Kalendertage, bundesweit sogar nur 13,97 Kalendertage.**

Im Gespräch mit der Sendung SternTV zu den Ursachen habe ich deshalb nicht nur darauf hingewiesen, dass der Anteil an psychisch und physisch stark beanspruchenden Berufen, wie z.B. Feuerwehr- und Polizeibediensteten, besonders groß ist, sondern auch die Hälfte der beschäftigten bereits über 50 Jahre alt ist. Allerdings habe ich auch auf die große Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst hingewiesen. Während sich Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft dreimal überlegen müssen, ob sie nicht vielleicht doch arbeiten können, ist es eben doch leichter sich für eine Krankschreibung zu entscheiden, wenn man sich um seinen Job keine Sorgen zu machen braucht. Und auch in der Privatwirtschaft gibt es Tätigkeiten, die stressen. All die Arbeitnehmer in der Gastronomie, Logistik, auf dem Bau oder im Handwerk und selbst kaufmännische Führungskräfte werden sich wohl nicht weniger beansprucht fühlen, als die Beamten in den Bürgerämtern.

Mir drängt sich daher der Verdacht auf, dass die Bezirksbürgermeister die Situation in den publikumsnahen Verwaltungsbereichen ganz gezielt dazu nutzen, um ihrem Ruf nach mehr Personal zu unterstreichen. Doch statt hier Bürger gegen Staatsdiener auszuspielen, sollten sich die politischen Führungskräfte in den Rathäusern und Senatsverwaltungen lieber Gedanken über eine effizientere Organisation der Verwaltungsabläufe machen. Dass vielerorts IT-gestützte Arbeitsabläufe wie in der Steinzeit funktionieren, dürfte nämlich ebenfalls einen Anteil am Frust der Beschäftigten und ihrem Krankenstand haben. Aber dazu bräuchte man als Manager in der Verwaltung halt mehr als nur ein Parteibuch.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Verschuldung Berlin

60.345.284.932

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 77.635

Stand: 01.12.2014, 0.00 Uhr

Der BdSt Berlin auf Facebook



facebook.com/steuerzahler.berlin

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 25.11.2014

Schönholzer Heide erhält neuen Geh- und Radweg Luxusrennbahn durch den Wald

An praktisch jedem Straßenschild in Pankow prangt die Warnung vor Gehwegschäden. Statt seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, hat der Bezirk nun aber in der Schönholzer Heide mit der Asphaltierung eines 750 Meter langen Geh- und Radweges begonnen. Warum beseitigt der Stadtrat mit den geplanten 400.000 Euro nicht zuerst gefährliche Stolperfallen auf normalen Bürgersteigen?

Ende September hat der Bezirk Pankow in der Schönholzer Heide mit dem Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen der Friesenstraße und der Hermann-Hesse-Straße begonnen. Der vorhandene Schotterweg bekommt eine Bitumenschicht und soll ab Dezember 2014 für Fußgänger und Radverkehr eine attraktive Verkehrsverbindung den zwischen den Wohngebieten im Nordwesten Pankows und dem Pankower Stadtteilzentrum um Rathaus und Kirche schaffen. Der geplante vier Meter breite Geh- und Radweg wird eine Länge von 750 Metern haben. Die geplanten Kosten belaufen sich auf ca. 400.000 Euro. Die Maßnahme wird aus dem Infrastrukturprogramm für die Förderung des Radverkehrs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt finanziert.

Aus der Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf die Kleine Anfrage von Danny Freymark (CDU) von April 2013 geht allerdings hervor, dass der Bezirk Pankow 50 bis 60 Prozent seiner über 4,1 Millionen Qua-



dratmeter Gehwegfläche für sanierungsbedürftig hält. Dennoch hat der Bezirk Pankow laut dieser Drucksachen keinen Plan von Prioritätenreihung oder zeitlichem und finanziellem Aufwand. Allerdings befindet er sich damit in guter Gesellschaft mit anderen Bezirken. Lediglich Spandau kann seinen finanziellen Aufwand mit jährlich rund 700.000 Euro überhaupt beziffern. Berücksichtigt man, dass Spandau 40 Prozent seiner knapp 2,3 Millionen Quadratmeter Gehwegfläche für sanierungsbedürftig hält, ergäbe sich hieraus für Pankow rechnerisch ein finanzieller Bedarf von rund 1,9 Millionen Euro jährlich. Mit dem Geld für den Asphaltweg hätte der Bezirk stattdessen also gut ein Fünftel davon stemmen können.

In einem persönlichen Telefonat bedauerte Pankows Stadtrat Jens-Holger Kirchner (Bü90/Die Grünen) gegenüber dem Berliner BdSt-Vorsitzenden Alexander Kraus, dass er nicht alles auf einmal in Ordnung bringen könne und erklärte, dass es eben Radwegeprogramme und Straßenprogramme gebe. Wenn man auf das eine verzichte, hätte man eben gar nichts. Und auch Radfahrer seien Steuerzahler. Kraus hielt dem entgegen, dass er die Bürgersteige für dringlicher halte als den Ausbau von Waldwegen. Wer wenn nicht die polischen Spitzenbeamten wären in der Lage, begrenzte Mittel an die richtigen Stellen zu leiten.

Bereits in seinem Schwarzbuch 2012 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass in Pankow im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme 130.000 Euro für Lichtinstallationen ausgegeben worden waren, weil dies eine Ver-

Laufstudie in der Schönholzer Heide: Joggen auf Asphalt schont die Gelenke, aber nicht den Steuerzahler

waltungsvorschrift vorsieht. Das Haus von Stadtentwicklungssenator Michael Müller hatte damals die Vorschrift zur Kunst im Stadtbild in der „Anweisung Bau“ mit der großen Bedeutung der Kunst- und Künstlerförderung in Berlin gerechtfertigt. Im gleichen Jahr waren einer gestürzten Rentnerin aus Pankow vom Bundesgerichtshof Schadenersatzansprüche vom Land Berlin wegen der Verletzung seiner



Im wahrsten Sinne des Wortes Schwellenland: Bürgersteige in Pankow-Niederschönhausen

Verkehrssicherungspflicht für einen seit Jahren desolaten Gehweg zugesprochen worden.

Auf eine Schadenssumme von über 91.000 Euro summierten sich 2012 die anhängigen Klageverfahren aufgrund der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten allein bei den Bezirksämtern, die dem Senat dazu damals überhaupt geantwortet hatten.



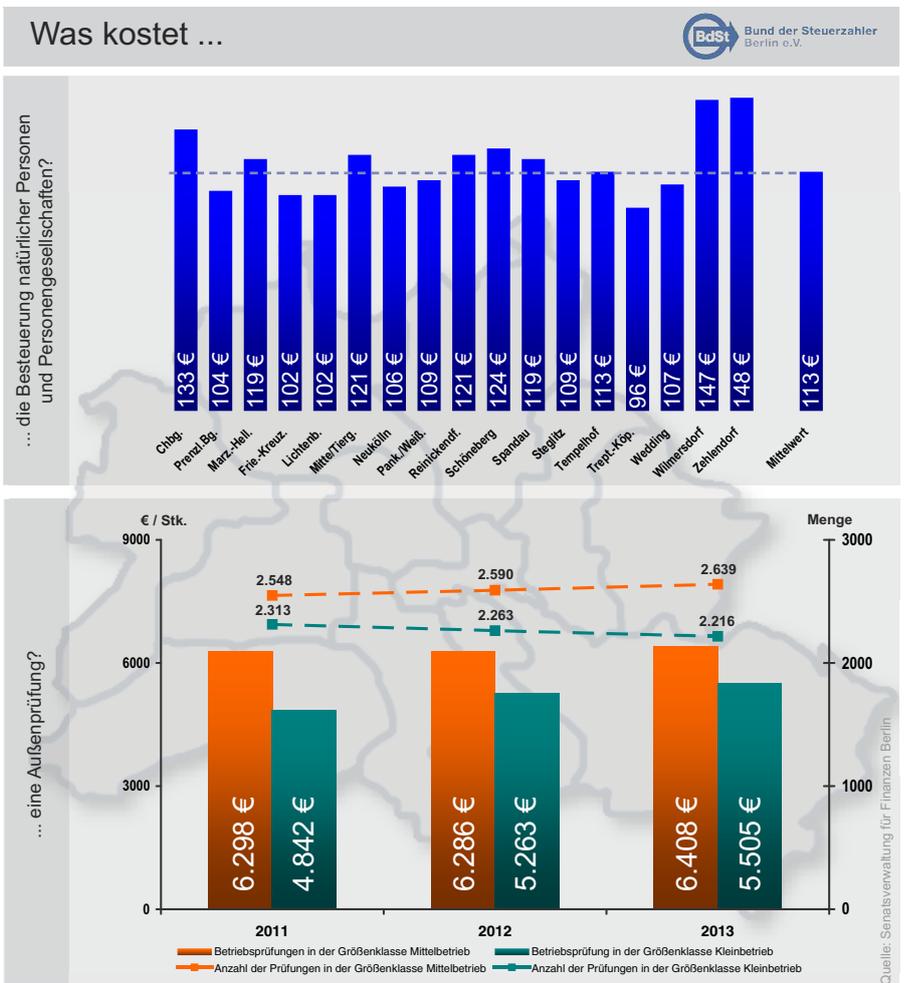
Was kostet wo wie viel?

Jährlicher Kostenvergleich veröffentlicht

Die Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht in jedem Jahr einen Kostenvergleich der Berliner Bezirke sowie ausgewählte Bereiche der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei. Ende Oktober ist die 14. Auflage der beiden Broschüren erschienen, in denen die Senatsverwaltung für Finanzen die Zahlen für das Jahr 2013 veröffentlicht hat.

Wer sich schon immer gefragt hat, wie hoch die Verwaltungskosten für die Erteilung eines Knöllchens sind, der kann das jetzt, aufgeschlüsselt nach Bezirken, in der aktuellen Veröffentlichung „Was kostet wo wie viel?“ der Senatsverwaltung für Finanzen nachlesen. Im Durchschnitt betragen die entsprechenden Verwaltungskosten auf Bezirksebene 3,79 Euro, hinzu kommen 5,60 Euro Verwaltungskosten bei der Zentralen Bußgeldstelle, die die Anhörungsschreiben und Bescheide versendet. Das macht in der Summe 9,39 Euro. Dem gegenüber stehen dann Verwarnungsgelder, die – je nach Parkvergehen – zwischen 5 und 35 Euro liegen.

Interessant ist auch die Frage, was die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften in Berlin kostet. Die nebenstehende Abbildung zeigt die Kosten, die in den 17 regionalen Finanzämtern in Berlin anfallen. Im Durchschnitt kostet die Festsetzung der Einkommensteuer, der Umsatz- und Gewerbesteuer bei gewerblicher Tätigkeit oder die Festsetzung der Umsatzsteuer bei freiberuflicher Tätigkeit 113 Euro. Auch auf die Kosten einer Außenprüfung wird in der Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Finanzen eingegangen. Jede Prüfung eines mittelgroßen Betriebes koste das Land Berlin im letzten Jahr im Durchschnitt



6.408 Euro. Insgesamt wurden 2.639 Betriebe geprüft. Das dabei festgestellte Mehrergebnis lag bei etwa 75 Millionen Euro.

Um die Leistungen der Verwaltungen hinsichtlich Effektivität und Effizienz zu beurteilen seien die Gegenüberstellungen der Kosten der einzelnen Dienstleistungen und dem damit verbundenen Output ein wichtiges Instrument, so Finanzsenator Nußbaum (parteilos). „Ich ermuntere sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltungsmitarbeiter immer dazu, kritisch zu hinterfragen, was wo wie viel kostet. Mit dem jährlichen Kostenvergleich (...) können sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild machen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden. Und die Verwaltungen können nachvollziehen, wo sie selbst im Kostenvergleich stehen“, so Nußbaum in einer Pressemitteilung.

Beide Broschüren können auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen heruntergeladen werden: www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php

Broschürentipp

Broschüre Auto und Steuern

Autofahren wird immer teurer. Damit nicht auch noch unnötig bezahlte Steuern den Geldbeutel des Autofahrers zusätzlich belasten, hilft der Bund der Steuerzahler mit der Broschüre „Auto und Steuern“ weiter. Der Ratgeber gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Absetzbarkeit von Pkw-Kosten eines Arbeitnehmers oder eines Unternehmers bei der Einkommensteuer. Auch über die Umsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und Pkw-Kosten als Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen gibt die Broschüre hilfreiche Tipps.

Im Anhang befindet sich ein Überblick über die wichtigsten Urteile der Finanzgerichte, damit Steuerzahler zu ihrem Recht kommen.



Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Ermittlungen wegen Korruptionsverdacht Neues vom Steglitzer Kreisel

Lange war es ruhig um den Steglitzer Kreisel, eines der höchsten Gebäude Berlins. Nun steht ein Mitarbeiter der landeseigenen Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) unter dem Verdacht der Korruption. Denn im Rahmen der Asbestsanierung des Kreisels soll es Preisabsprachen gegeben haben.

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nach Informationen des rbb ein Verfahren wegen möglicher Korruption im Zusammenhang mit der Vergabe des 18 Millionen Euro schweren Auftrages der Asbestsanierung des Steglitzer Kreisels eingeleitet.

Konkret geht es um die Vergabe der Sanierung an ein Bieterkonsortium im Jahre 2013. Einer im Vergabeverfahren unterlegenen Baufirma war aufgefallen, dass sich zwei fast identische Bietergemeinschaften auf zwei Vergabe-Lose beworben hatten, was ausdrücklich verboten war. Die beiden Bietergemeinschaften hatten den Zuschlag für beide Aufträge bekommen.

Der unterlegene Unternehmer legte Beschwerde bei der zuständigen Vergabekammer ein. Diese war aufgrund eines Personalmangels arbeitsunfähig, woraufhin der Unternehmer vor dem Berliner Kammergericht klagte.



Dort hatte es Zweifel an den Aussagen des BIM-Mitarbeiters und der Firmenvertreter gegeben. Mögliche Absprachen außerhalb des offiziellen Vergabeverfahrens standen im Raum. Daraufhin erstattete der Anwalt des im Vergabeverfahren unterlegenen Unternehmers Strafanzeige.

Sollte sich der Korruptionsverdacht bestätigen, droht eine weitere Verzögerung der Sanierungsarbeiten. Dann belastet das leer stehende Gebäude weiterhin die Taschen der Steuerzahler. Denn auch wenn das Gebäude unbenutzt ist, verursacht es jährlich Betriebskosten in Höhe von 650.000 Euro.

Berlins Steuereinnahmen auf hohem Niveau Steuerschätzung

Auch Berlins neuer Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) kann weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom November dürfen sich Berlins Haushälter für dieses Jahr sogar über zusätzliche Steuereinnahmen freuen.

Nach den regionalisierten Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung wird das Land Berlin in diesem Jahr Steuern in Höhe von 17,2 Mrd. Euro einnehmen, im Jahr 2015 erwarten die Steuerschätzer Steuereinnahmen in Höhe von 17,7 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr liegen die Steuereinnahmen damit um 124 Mio. Euro höher als in der Steuerschätzung vom Mai erwartet.

Als Grund für die weiterhin hohen Steuereinnahmen nennt die Senatsverwaltung für Finanzen das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die über-

durchschnittlich gute Wirtschaftsentwicklung der Hauptstadt. „Die aktuelle Prognose zu den Steuereinnahmen des Landes macht deutlich, dass wir solide geplant haben und unsere Ziele im laufenden Haushalt erreichen können. Und auch der mittelfristige Ausblick bestätigt unsere Finanzplanung“, so der scheidende Finanzsenator Nußbaum (parteilos) zu den Ergebnissen der Schätzung.

Im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt 2014/15 ergibt sich für das laufende Jahr sogar ein Steuerplus von 321 Mio. Euro. Für das kommende Jahr liegen die entsprechenden Mehreinnahmen bei 276 Mio. Euro. Wer angesichts dieser Zahlen noch der Meinung ist, überfällige Steuerentlastungen seien nicht finanzierbar, muss schon ziemlich einfallreich sein, um hierfür entsprechende Gründe zu finden.

Broschürentipp

Steuerthemen für Unternehmer

Bei der Vielzahl der Änderungen im Steuerrecht fällt es häufig schwer, den Überblick zu behalten. Für alle Unternehmer, die sich schnell über die aktuelle Gesetzgebung, die neueste Rechtsprechung und andere wichtige Neuerungen im Steuerrecht informieren möchten, ist die Bro-

schüre „Aktuelle Steuerthemen für Unternehmer im Überblick“ eine gute Hilfe.

Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Beteiligungsbericht vorgestellt

Landesunternehmen mit Überschuss

Berlins Landesunternehmen stehen gut da. Das ist die Botschaft, die der scheidende Finanzsenator Nußbaum (parteilos) im November verkündet hat. Zwar hätten die Landesunternehmen mehr Schulden, ihre Gewinne hätten sich im letzten Jahr jedoch verdoppelt.

Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin haben das Jahr 2013 mit einem höheren Plus abgeschlossen als im Jahr zuvor. Insgesamt haben die 47 Un-

ternehmen privaten Rechts und die acht Anstalten des öffentlichen Rechts, an denen das Land Berlin beteiligt ist, ein Überschuss in Höhe von 455 Mio. Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2012 betrug das Plus 257 Mio. Euro.

In der Summe betragen die Überschüsse 639 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen fünf Beteiligungen mit einem Verlust von insgesamt 184 Mio. Euro. Fast der gesamte Verlustbetrag stammt dabei vom Flughafen BER, der allein schon ein Minus von 181 Mio. Euro ausweist.

Nicht zuletzt wegen der BER-Kredite oder

wegen Immobilienverkäufen der Gewobag stiegen neben den Gewinnen auch die Schulden der Landesunternehmen im letzten Jahr um 853 Millionen Euro auf insgesamt 14 Milliarden Euro.

Hierzu erklärte Finanzsenator Nußbaum, dass die Bilanzsumme aller Unternehmern mit 55 Milliarden Euro ausreichend hoch sei. Die Strategie für die Landeshaushalte sei nicht mehr danach ausgerichtet, möglichst viel für den Landeshaushalt abzuwerfen; die Unternehmen sollten auf einer gesunden Basis wirtschaften und reinvestieren, so Nußbaum.